



Allgemeine



Deutsche Gärtner-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen der deutschen Gärtner.

Organ des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins und der Krankenkasse für deutsche Gärtner.

No. 6.

Herausgegeben vom Vorstande.

No. 6.

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
In der Postzeitungsliste unter No. 94 eingetragen. Preis: durch die Post bezogen 2,25 M. pro Vierteljahr (einschliesslich Bestellgeld).

Berlin, den 15. März 1902.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten diese Zeitung gratis.
Sonderbestimmungen für Einzelmitglieder siehe Umschlag, Seite 1.

Sozialpolitische Lichtblicke? . . .

Eine vorzügliche Rede über die gegenwärtige Not der Landwirtschaft hielt am 3. Februar in dem vornehmsten landwirtschaftlichen Vertretungskörper der preussischen Monarchie, im königlichen Landesökonomiekollegium, der neue preussische Landwirtschaftsminister von Podbielski. Wir führen aus derselben hier folgende Stelle an:

„Ich möchte hervorheben, dass meiner Auffassung nach wir uns täuschen, wenn wir glauben, dass der Zoll uns auf die Dauer hält. Der Zoll kann uns nur augenblicklich einen Damm aufrichten helfen; im Grunde genommen aber kommt es darauf an, dass wir dahinter diejenigen Dinge und Massregeln aufbauen, mit denen wir wieder zur Gesundung der Verhältnisse kommen. Daher betrachte ich auch diesen Zoll nicht als etwas Ewiges, sondern als etwas Vorübergehendes. Den vergangenen Perioden möchte ich es zum Vorwurf machen (in der Zucker- und Spiritusindustrie kommt es zum Ausdruck), dass man in dem Moment, wo das Gesetz gemacht war, aufhörte, weiter zu arbeiten. Man dachte immer nur: „Gott sei Dank, dass wir's unter Dach und Fach haben!“ Wir müssen Hand anlegen, wenn der Zoll dann da ist, wir müssen Vorkehrungen treffen, um rationelle und gute Betriebe durchzuführen. . . Ich habe noch nie gesehen, dass die Kultur im Dreck spazieren geht! Sie geht nur an den guten Strassen und Verkehrswegen entlang!“

Das sollten sich auch unsere Hochschutzzöllner hinter die Ohren schreiben. Allen voran hätten wir wenigstens von dem führenden Organ derselben, vom Handelsblatt für den deutschen Gartenbau (Steglitz), erwartet, dass es seinen Lesern die Rede des Landwirtschaftsministers übermitteln würde; doch die hochwohlweise Redaktion scheint diese selbst noch nicht einmal gelesen zu haben. — Was in der Rede gesagt wird, ist allerdings teilweise auch recht fatal: Der Zollschutz soll nur etwas Vorübergehendes sein, ein Damm hinter dem in systematischer Arbeit das Werk der Selbsthilfe einzusetzen hat, um dermaleinst diese ganzen Schranken überflüssig zu machen. Selbsthilfe; wie kann ein Regierungsvertreter auch nur von Selbsthilfe sprechen! Wozu ist denn eigentlich der Staat da?!

Bei Gelegenheit der Etatsberatung im Reichstage, Titel »Reichsamt des Innern«, führte in einer Rede am 23. Januar cr. der Staatssekretär des betreffenden Ressorts, Graf Posadowsky, u. a. aus:

»Meine Herren! Ich verdenke es den Vertretern der Sozialdemokratie nicht, wenn sie hier in diesem Hohen Hause die Rechte der Arbeiter vertreten. Ich betrachte die Sozialdemokratie als eine Arbeiterpartei und glaube, die Hoffnung, welche die Sozialdemokratie auf einen Zukunftsstaat setzte, hat sie zumteil bereits innerlich aufgegeben. Ich wünschte, die Herren könnten sich deshalb auch entschliessen, im Interesse der Arbeiter selbst diesen Begriff dahin zu bringen, wo man mancherlei hinbringt,

was man für veraltet hält. Ich bin also der Ansicht, die Sozialdemokratie wahr ihr gutes Recht, wenn sie hier für die Rechte der Arbeiter eintritt. Ich wünschte aber, es geschähe mit der nötigen Objektivität, die unbedingt notwendig ist, um in gesetzgebenden Körperschaften die Geschäfte des Landes wirklich zu fördern. . .«

»Diesen Ausspruch«, so bemerkt hierzu die Tägliche Rundschau, »wird man anzumerken haben; er bedeutet die Abkehr von allem, was bisher von den Regierungstischen gelehrt wurde: den vollständigen Bruch mit der Umsturztheorie von ehemals, die so unendlich viel Verhetzung und Feindschaft weckte und doch niemals noch etwas genützt hat. Zum erstenmal begegnet uns hier das grundsätzliche Anerkenntnis, die Sozialdemokratie wie alle geschichtlichen Erscheinungen als etwas organisch Gewordenes zu verstehen und sie aus solchen Gedankenreihen heraus überwinden zu suchen. Und dass es Graf Posadowsky war, der dies neue und geläuterte Programm verkündete, macht es uns besonders wert. Der Staatssekretär des Innern ist verketzert worden wie kaum ein anderer, und er war auch früher ein anderer. (Zuchthausvorlage! Die Red.) Aber just an ihm hat sich der Segen der Arbeit, wissenschaftlicher Arbeit, erwiesen und schon vor Jahr und Tag konnte man wahrnehmen, wie er immer mehr in die Probleme eindrang, die er von Amtswegen zu meistern übernommen, und wie er an ihnen wuchs. Der Weg, den Graf Posadowsky unermülich lernend und sich selbst korrigierend gegangen, eröffnet auch einen Ausblick auf die Lösung der sozialen Nöte.«

Im Hessischen Landtage stand am 19. Februar cr., infolge eines Antrages Ulrich (Soz.-Dem.), die Frage der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit und in Verbindung damit die Frage eines geordneten Arbeitsnachweises zur Debatte, wobei von einigen Seiten auch die Schaffung eines Reichsarbeitsamtes mit erwähnt wurde. Bei dieser Gelegenheit führte der Regierungsvertreter, Ministerialdirektor Braun, u. a. aus:

»Bezüglich der stärkeren Heranziehung der Arbeitervertretungen bei der Arbeitslosenstatistik müsse er dem Abg. Ulrich mit der Gegenfrage antworten: Was hindere die gewerkschaftlichen Organisationen, ihre Erhebungen der Grossh. Regierung zur Verfügung zu stellen? Diese könnten letzterer nur willkommen sein. Die Zeiten, in denen sich die Grossh. Regierung dagegen ablehnend verhalten habe, seien doch vorüber. . .«

Die hessische Regierung hat in der letzten Zeit schon mehrfach die Aufmerksamkeit aller ehrlichen Sozialpolitiker auf sich gelenkt. Es wäre zu wünschen, dass auch die Reichsregierung in ihren neuerlichen kleinen Ansätzen fortfahren und diesen grössere hinzuüben möchte. Womöglich ist gerade Graf Posadowsky der Mann dazu, das Steuer zu führen. Das Schicksal seiner seinerzeitige unglückselige Zuchthausvorlage in Verbindung mit der 12000 Mark-Geschichte könnten ihn sehr wohl darüber belehrt haben, wie man die Sozialpolitik nicht betreiben soll.

O. A.

Preisausschreiben.

Gegenstand der gestellten Aufgabe:

„Die Regelung des Lehrlingswesens im Gärtnerberuf“.

Es wird hierzu eine Abhandlung verlangt, welche sich über alle Arten und Zweige der gewerblichen und nichtgewerblichen Gärtnerei, in denen Lehrlinge ausgebildet werden (mit Ausnahme der Gartenbauschulen und ähnlichen Lehranstalten), verbreitet.

Die Gesichtspunkte, unter denen das Thema in seinen einzelnen Teilen behandelt wird, bleiben dem Ermessen jedes Preisbewerbers anheimgestellt. Jedoch wird eine möglichst genaue Abgrenzung dessen gefordert, was durch die Gesetzgebung zu regeln ist bzw. geregelt werden kann, was den freien Organisationen zur Regelung zu verbleiben hat und was dem Lehrherrn als Verpflichtung obliegt.

Die allgemeine Zweckmässigkeit und Nützlichkeit der gemachten Vorschläge ist überzeugend zu begründen. Die durch die Gesetzgebung und von deren Ausführungs- und Verwaltungsorganen verlangten reformatorischen Eingriffe müssen mit den Grundsätzen der derzeitigen (und etwa künftig mit ziemlicher Sicherheit zu erhoffenden) sozialen Gesetzgebung in Einklang stehen, und muss deren Durchführbarkeit an der Hand, bzw. unter Hinweis auf diese, nachgewiesen werden. Die Veranlasser des Preisausschreibens teilen die Aufgabe in zwei Teile:

„1. Die Regelung des Lehrlingswesens in der gewerblichen Gärtnerei.“

Zur gewerblichen Gärtnerei zählen diejenigen Branchen der Kunst- und Ziergärtnerei, welche im Sinne der Reichsgewerbeordnung als Gewerbebetriebe anzusprechen sind.*) Es kommen demgemäss hier inbetracht, a) die Baumschulgärtnerei, b) die Blumen- und Pflanzengärtnerei (einschliesslich Treiberei), c) die Landschaftsgärtnerei. Der landwirtschaftstechnische (Freiland-) Gemüsebau, desgleichen der Obstbau können hierbei nur gelegentlich als Nebengewerbe inbetracht kommen und zwar dann, wenn der Hauptbetrieb Kunst- und Ziergärtnerei (oder nur Kunstgärtnerei, z. B. Gemüsetreiberei) ist. Ebenso ist auf der anderen Seite die Blumen- und Kranzbinderei (einschliesslich Pflanzendekoration) nur als Nebengewerbe der Kunst- und Ziergärtnerei aufzufassen, sofern diese eben in Verbindung mit der letzteren betrieben wird. Sonst ist die Blumen- und Kranzbinderei als selbständiges Gewerbe aufzufassen und in der Abhandlung auch als solches mit zu berücksichtigen.

Die Veranlasser des Preisausschreibens vertreten die Anschauung, dass die zweckdienlichste Regelung des Lehrlingswesens in der gewerblichen Gärtnerei in Verbindung bzw. durch Unterstellung unter die Handwerkskammern zu erfolgen hat.***) Demgemäss wird hier die Aufgabe unter den folgenden Gesichtspunkten zu lösen sein:

1. die systematische Ausbildung des Lehrlings, a) in praktischer und theoretischer Beziehung durch den Lehrherrn, b) in theoretischer Beziehung durch die Fortbildungs-, bzw. Fach-, bzw. Handwerker-Fortbildungsschule;
2. die Gehilfenprüfung nach abgeschlossener Lehrzeit;
3. die Meisterprüfung.

Sowohl die Gehilfen- (Gesellen-) als auch die Meisterprüfung bei den Handwerkskammern zerfällt in eine praktische und eine theoretische. In praktischer Hinsicht werden von den Handwerkskammern entweder — je nach Eigenart des Gewerbes — Gesellen- (bzw. Meister-) Stücke oder Arbeitsproben verlangt.

Bezüglich der Arbeitsproben wird im Besonderen zu berücksichtigen sein, dass für jede Branche eine möglichst grosse Auswahl in Vorschlag gebracht wird. Desgleichen sind alle anderen irgendwie Bedeutung habenden bzw. inbetracht kommenden Momente in mögliche Berücksichtigung zu ziehen.

„2. Die Regelung des Lehrlingswesens in der nichtgewerblichen Gärtnerei.“

Hierzu enthalten sich die Veranlasser des Ausschreibens jedweder Anregung nach dieser oder jener Richtung. Es wird nur auf die eingangs gestellten allgemeinen Anforderungen verwiesen.

Als Preise

zur Verteilung an die Preisbewerber hat der Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins (als Veranlasser des Preisausschreibens) vorläufig

200 Mark

ausgesetzt. Der erste Preis ist auf 100 Mark normiert, die übrigen Preise richten sich einerseits nach Massgabe der Güte der gelieferten Arbeiten und andererseits nach der Anzahl der eingegangenen auszeichnungswerten Arbeiten.

Eventuell wird auf Vorschlag des Preisrichter-Kollegiums eine Erhöhung und Nachbewilligung von Preisen in Aussicht gestellt.

Bedingungen:

1. Die Beteiligung an dem Preisausschreiben ist Jedem, einerlei ob Mitglied des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins oder nicht, einerlei ob Arbeitgeber (Prinzipal) oder Arbeitnehmer (Obergärtner, Gehilfe), desgleichen auch Nichtgärtnern, gestattet.

2. Schlusstermin zur Einlieferung der Arbeiten

ist der 30. November laufenden Jahres. Die Sendungen sind zu adressieren: „An die Hauptgeschäftsstelle des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins in Berlin N. 37, Metzgerstr. 3“.

3. Die Arbeit, welche den Vermerk „Preisarbeit zum Lehrlingswesen“ zu tragen hat, darf den Namen des Verfassers nicht erkennen lassen. Dieselbe ist vielmehr mit einem Sinnspruch, Kennwort (Motto) zu versehen. Dasselbe Motto hat ein beigefügter geschlossener Briefumschlag, der den Namen birgt, zu tragen.

4. Die durch Preise ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins, der event. die Veröffentlichung derselben veranlassen wird.

5. Arbeiten, welche die gestellte Aufgabe nur in einzelnen Teilen lösen, werden trotzdem zur Bewerbung zugelassen.

6. Bücher und Schriften jeder Art können bei Bearbeitung der Abhandlung als Unterlagen bzw. als Quellenmaterial mit verwendet werden. Wörtlich daraus angeführte

*) „Gewerbebetrieb im Sinne der Gewerbeordnung ist diejenige dem Gebiete der Landwirtschaft nicht angehörige fortgesetzte im eigenen Namen ausgeführte Erwerbsthätigkeit, welche ihrem Wesen nach auf Erzielung eines Gewinnes für eigene Rechnung (für den Unternehmer selbst) gerichtet ist.“ (Entscheidung des Reichsgerichts in Civilsachen vom 13. Januar 1896.)

**) Es bleibt selbstverständlich jedem Preisbewerber überlassen, eine andere Anschauung zu vertreten und deren Durchführbarkeit nachzuweisen bzw. zu begründen.

Stellen müssen durch entsprechende Fussnoten als solche gekennzeichnet sein. In den Fussnoten ist der vollständige Titel (desgleichen Name des Verfassers) und die betreffende Seitenzahl der Schrift bzw. des Buches zu nennen. Ausserdem ist der Arbeit ein Gesamtverzeichnis des Quellenmaterials beizufügen.

Zu empfehlen sind u. a. als zweckentsprechende Hilfschriften wirtschaftlich-sozialer Richtung:

Carl Gräber, „Des Gärtners Schule und Praxis“, Preis 1,50 Mk.

Th. Lange, „Des Gärtners Beruf und sein Bildungsgang“, Preis 60 Pfg.

Ueber die Wichtigkeit des hier zur Preisbewerbung gestellten Themas noch etwas zu sagen, erscheint überflüssig, da die vielfachen Missstände und Schäden im gärtnerischen Lehrlingswesen und die daraus resultierenden Folgen ja allgemein bekannt sind und bereits seit Jahrzehnten in allen Fachkreisen und deren Vereinigungen einen ständigen Erörterungsgegenstand bilden. Wenn trotz des letzteren Umstandes bisher praktisch verwertbare Ergebnisse noch nirgends erzielt worden sind, richtiger gesagt in die Praxis umgesetzt werden konnten, so lag das an den mancherlei Verhältnissen, die sich dem entgegenstellten, insonderheit daran, dass einerseits die Kraft der Selbsthilfe nicht entfernt ausreichte, mit Aussicht auf wirkliche Erfolge einzusetzen und andererseits auf Staatshilfe noch nicht zu rechnen war. Nach beiden Richtungen hin ist inzwischen jedoch ein wesentlicher Umschwung eingetreten, dermassen, dass nach Anschauung der Veranlasser des Preisausschreibens, es heute in der Hauptsache nur des ernstesten Willens der wirklich vorwärtsstrebenden und Einfluss besitzenden Interessenten bedarf, planmässig (und ohne dabei irgendwie berechnete Erwerbsinteressen zu verletzen) eine zweckdienliche Regelung der Zustände durch Selbsthilfe und Staatshilfe herbeizuführen. Das vorliegende Preisausschreiben soll Gelegenheit geben, alle Anschauungen zu sammeln und zu klären. Die Zusammensetzung des Preisrichter-Kollegiums wird genügende Bürgschaft dafür bieten, dass keine einseitigen Urteile gefällt werden können.

Die Beteiligung aller Fachkreise an unserm Preisausschreiben erwarten wir mit Bestimmtheit.

Berlin, N. 37, im März 1902.
Metzgerstr. 3.

Mit treudeutschem Gärtner-Gruss!

Der Hauptvorstand des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins.

E. Klein, Vorsitzender. **Frz. Behrens**, Geschäftsführer.

Vorschläge und Erwägungen zur Generalversammlung.

I. Arbeitslosenversicherung, Darlehnskasse und Sterbegeld.

Längst schon hätten wir die Erörterung über den praktischen Ausbau unserer Organisation angesichts der bevorstehenden Generalversammlung eröffnen sollen, aber wir waren auf totem Geleise. So unfruchtbar und zersplitternd wie die Tendenzfragen gewirkt haben, so fruchtbar und festigend werden hoffentlich die praktischen Fragen der Selbsthilfe wirken. Zu wünschen wäre es sehr. In dem Vordergrund der Wünsche steht die Frage der Arbeitslosenversicherung. Gewiss, eine sehr heikle Frage, die infolge der Krisis in allen volkswirtschaftlichen Kreisen lebhaft aber bisher noch ohne greifbare Erfolge diskutiert wird. Auch in unsern Zweigvereinen ist die Frage mehrfach behandelt worden und hat sich bereits zu diesbezüglichen Anträgen verdichtet. (Leipziger Gau.)

Der geschichtliche Vorfahre der Arbeitslosenversicherung ist das Almosengeben an die Hilfsbedürftigen und Erwerbslosen. Durch die Regelung des Armenwesens durch Kirche, Gemeinde und Staat sollte das gewerbsmässige Bettlerwesen bekämpft werden. Wir sehen hier schon eine Fürsorge der Gesamtheit für diejenigen, welche durch die wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem Erwerbsfelde zur Strecke gekommen sind. Die Organisationen des Handwerks (die Zünfte) treten auf den Plan. Sie geben den wandernden Gesellen, die die Vorbedingungen eines „zünftigen“ Gesellen erfüllt haben bzw. formell beobachten, das „Geschenk“. Die Arbeitnehmerschaft, also die Gesellen, üben zur Zunftzeit schon eine strenge Kontrolle aus. In den Zünften haben wir es zuerst mit einem Prinzip der Leistung und Gegenleistung zu thun. Es ist der erste Anfang einer geordneten Arbeitslosen- oder richtiger Reiseunterstützung. Die Zünfte überleben sich und verblassen. Das manchesterliche Freiheits-Prinzip beherrscht unser Volk und überliefert den arbeitslosen Teil der wirtschaftlich Schwachen der Not und der Armenpflege. Nunmehr treten

O. Albrecht, „Die soziale Frage im Gärtnerberuf“, Preis 25 Pfg.

—, „Die sozialen Rechtsverhältnisse der gewerblichen Gärtner in Deutschland“, Vorzugspreis 1,00 Mk.

—, „Gartenbaukammern?“, Preis 30 Pfg.

Die Besorgung dieser und aller anderen Schriften und Bücher zu Originalpreisen wird von der Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins gern übernommen.

Das Preisrichter-Kollegium wird sich aus namhaften praktischen Fachmännern (selbständigen Gewerbetreibenden, Angestellten in fürstlichen, kommunalen oder anderen Privatbetrieben, Gehilfen) und einem oder einigen juristisch gebildeten Sozialpolitikern, letztere als Beirat, zusammensetzen.

die Arbeiterorganisationen auf den Plan. Reise-, Not-, Umzugs- und Arbeitslosenunterstützungen werden von denselben, wenn auch anfangs nur in unvollkommener Form, gezahlt. Die Pioniere auf diesem Gebiete sind die den englischen Gewerkschaften nachgebildeten Deutschen Gewerkschaften (Hirsch-Duncker) mit ihren musterhaften Kasseneinrichtungen. Die Gewerkschaften (soz.-dem. Tendenz) kannten in der Regel nur Streik- und Gemassregelten-Unterstützungen. (Ausnahmen bildeten die Buchdrucker, Kupferschmiede u. e. a.)

Gegen Mitte der neunziger Jahre brachen mehrere Gewerkschaften mit dem Prinzip der „Nur-Kampforganisation“ und gingen zur Arbeitslosenunterstützung über. Zur Zeit ist auch hier das Prinzip allenthalben anerkannt, trotzdem es erst in etwa 16 von 64 Organisationen in die Praxis umgesetzt ist.

Seit der Durchführung der grossen staatlichen Versicherungsgesetze ist die Frage der Arbeitslosen-, Versicherung“ in Volkswirtschaftlerkreisen lebhaft und eingehend behandelt worden. Anfangs der neunziger Jahre unternahmen mehrere Schweizerische Städte (Bern, St. Gallen etc.) praktische Versuche mit der Arbeitslosen-Versicherung. In Deutschland unternahm die Stadt Köln unter reger Beteiligung wohlhabender Leute ebenfalls einen solchen Versuch, der relativ gut ausgefallen ist. Nur ist das keine vollendete Versicherungskasse, weil sie sich nicht selbst erhalten kann.

Im Gärtnerberuf zahlte schon der alte Verband in unvollkommener Weise Reiseunterstützung, die der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein in vollkommenerer Weise fortführte. Sein Gegenfüssler, der Fach- und später Zentralverein, zahlte ebenfalls Reiseunterstützung. Das Prinzip der Arbeitslosenunterstützung (neben der Not-, Umzugs- und Reiseunterstützung) setzte der A. D. G.-V. durch die Generalversammlung in Frankfurt a. M. 1900 mit gutem Erfolge in die That um. Durch die Saumseligkeit einzelner Zweigvereine, die bis heute noch nicht das IV. Quartal 1901 abgerechnet haben, ist es noch nicht möglich, eine statistische Uebersicht über 1901 zu geben, wenn selbst wir die Sache bereits überschauen können. Durch die Einführung der Unterstützungs-Ausweiskarte ist Ordnung und Uebersichtlichkeit in unser System gekommen und wird frevelhafte Ausbeutung verhindert. Die Sache hat sich bewährt. Unsere Unterstützungskasse erhält von jedem

Mitgliedsbeitrag pro Monat 10 Pfg. Wenn wir keine Landschaftsgärtner als Mitglieder hätten, dann bestände unsere Kasse sehr gut, wenngleich auch anerkannt werden muss, dass ihre Leistungen noch lange nicht genügend und erschöpfend sind. Sobald aber nur 150 Landschaftsgärtner*) 2 Jahre Mitglied sind, und dadurch berechtigt werden, die Unterstützung in Anspruch zu nehmen, so können diese 150 unsere Unterstützungskasse mit Haut und Haaren verschlingen. Das frühere System der Nur-Reiseunterstützung ist ebenfalls eine Härte und Ungerechtigkeit gegen die verheirateten Kollegen. Es muss also etwas Besseres geschaffen werden.

Wir müssen uns eine leistungsfähige, Allen gerecht werdende Arbeitslosen-Versicherungskasse schaffen.

Mein Vorschlag ist nun: Wir lösen das Unterstützungswesen völlig von unserm Verein ab und begründen für die Mitglieder eine Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit für die Mitglieder des Allgem. Deutschen Gärtnervereins.

Der Kasse können nur Mitglieder des Vereins beitreten. Austritt aus dem Verein zieht Ausschluss aus der Kasse nach sich. Der Verein als solcher zahlt keinerlei Unterstützungen mehr. Der Eintritt in die Kasse kann nur am Vierteljahrs - Ersten erfolgen, ebenso der Austritt nach vorheriger vierteljährlicher Kündigung. Jedes Mitglied hat bei der Kasse einen Jahresbeitrag von 6,00 M. als Kautions zu hinterlegen, diese dient als Sicherheit für regelrechte Beitragszahlung, Kündigung etc.

Die Kautions bleibt Eigentum des Mitgliedes, sie wird im Todesfall oder im Falle ordnungsmässigen Austritts, nach Abzug etwaiger rückständiger Beiträge, zurück gezahlt. Die Kautionen werden besonders verwaltet und mündelsicher angelegt. Die Zinserträge fallen dem Reservefonds der Kasse zu.

Die Auszahlungs-Skala:

- 1. Stufe keine Rente.
- 2. „ 30 Tage pro Tag: 75 Pfg. Höchstrente: 22,50 Mk.

*) Diese Zahl repräsentiert der Berliner Landschaftsgärtner-Zweigverein allein schon, und diese werden bald bezugsberechtigt.

		pro Tag:	Höchstrente:
3. Stufe	30 Tage	1,00 Mk.	30,00 Mk.
4. „	35 „	1,00 „	35,00 „
5. „	35 „	1,25 „	43,75 „
6. „	40 „	1,25 „	50,00 „
7. „	40 „	1,50 „	60,00 „
8. „	45 „	1,50 „	67,50 „
9. „	45 „	1,75 „	78,75 „
10. „	50 „	1,75 „	87,50 „
11. „	50 „	2,00 „	100,00 „
12. „	60 „	2,00 „	120,00 „



Abbild. 13. *Dichorisandra* (?) *Thysiana*.

Werktage und Festtage in der Woche, nicht aber für die gewöhnlichen Sonntage, ausgezahlt.

Das **Umzugs-Darlehn** wird nach 2jähriger Mitgliedschaft für Mindestentfernungen von 50 Kilometern gegeben: an verheiratete Mitglieder pro Kilometer 8 Pfg., an unverheiratete pro Kilometer 2 1/2 Pfg. im Höchstbetrag des berechtigten Sterbegeldes. Dieser Darlehns-Betrag wird im Falle der Nichtzurückzahlung als Arbeitslosen-Rente verrechnet und zieht die diesbezüg. Folgen nach sich. Verheiratete Mitglieder können in gleicher Höhe auch Notdarlehn erhalten. Als Sicherheit dient die Kautions und das Sterbegeld.

Die Kautionen können die Mitglieder in Raten à 50 Pfg. monatlich einzahlen. Eintrittsgeld beträgt 50 Pfg. Der monatliche Beitrag soll 50 Pfg. betragen (Ausser dem Vereinsbeitrag).

Die Reiseunterstützung nach Kilometern hört auf, dafür wird die Arbeitslosen-Rente tagesweise gezahlt an die auf Reisen befindlichen Kollegen. Ferner in Notfällen an die Mitglieder Umzugs-Darlehn und ein namhaftes Sterbegeld.

Die **Arbeitslosen-Rente** wird nach der obigen 12-stufigen Skala ausgezahlt. In jeder Stufe verharrt das Mitglied 12 Monate, um dann entweder in die nächstfolgende höhere oder niedrigere Stufe zu rangieren. Wer in einer Stufe keine oder weniger als den vierten Teil der Höchstrente bezieht, steigt ohne Weiteres in die nächstfolgende höhere Stufe. Wer mehr als den vierten Teil der Höchstrente für die Stufe bezieht, rangiert nach Ablauf der Stufe um eine zurück.

Die Arbeitslosen-Rente wird nur für

An die Wittwen oder unmündigen Kinder bezw. hilfsbedürftigen Verwandten, deren Versorger das Mitglied war, wird im Todesfall des Mitgliedes ein **Sterbegeld** ausgezahlt, und zwar im ersten Jahre der Mitgliedschaft nichts, im 2. Jahre 10 Mark, im 3. Jahre 15 Mark und so fort; um jedes Mitgliedsjahr steigert sich das Sterbegeld um 5 Mark.

Uebergangs-Bestimmung:

Die Kasse tritt am 1. Januar 1903 inkraft. Der Fonds der jetzigen Unterstützungskasse wird der Kasse als Reservefonds überwiesen. Jedem Vereinsmitgliede, welcher am 1. Januar 1903 der Kasse beitrifft, werden die Vereinsmitglieds-Jahre angerechnet, und tritt dasselbe in die entsprechende Stufe der Kasse ein. Wer z. B. 5 Jahre dem Verein angehört und am 1. Januar 1903 der Kasse beitrifft, rangiert ohne Weiteres in die 5. Rentenstufe. Auf das Sterbegeld soll die Hälfte der Jahre angerechnet werden. Die Kasse ist für die Mitglieder freiwillig gedacht. Sollte jedoch das Obligatorium beschlossen werden, um so besser.

Allgemeine

Bemerkungen:

Um erst zu erfahren, welche Aufnahme mein Vorschlag in Kollegenkreisen findet, deshalb wählte ich diese Form der Veröffentlichung und sah ich von einer Paragraphen-Arbeit ab. Findet der Entwurf genügende (baldige) Unterstützung, dann gehen wir sofort an die Ausarbeitung der Statuten. Leitgedanke für mich war: die Mitglieder, und besonders die älteren Kollegen, für den Verein zu erhalten und zu fesseln, die Ungerechtigkeiten des Kilometer-Unterstützungs-Systems zu beseitigen, die Unterstützungskasse gegen die Ausbeutung der Saisonarbeiter unseres Berufes zu sichern und dieselbe leistungsfähig zu gestalten; den Renten als wirkliche Hilfe den Charakter eines Almosens zu nehmen; durch die Kautions- und Kündigung Ordnung in die Mitgliedschaft zu bringen. Je fester wir zusammenstehen, je fester die Organisation gefügt ist, desto grösser ist unsere Leistungsfähigkeit nach jeder Richtung hin. Angesichts der Wichtigkeit der Sache ist wohl eine Begründung überflüssig. Die Leipziger Wünsche auf eine Krankengeldzuschusskasse habe ich ausser Betracht gelassen, weil wir noch nicht wissen, was uns das neue Krankenkassen-

gesetz bringen wird. Ueber die Verwaltungstechnik der Arbeitslosenversicherungskasse sind wir uns schon klar und erwachsen keine Schwierigkeiten. Mathematische Sicherheiten, wie für andere Versicherungen, lassen sich für Arbeitslosigkeit nicht berechnen. Soweit wir die Verhältnisse unseres Berufes aufgrund der Praxis und Erfahrung prüfen konnten, ist diese Kasse gut lebensfähig. Bei Erörterung des Kassenvorschlages bitte ich den Verein und seine Einrichtung nebst Beiträgen ganz ausser Betracht zu lassen, da wir für den Verein und speziell für die Zeitung ein umfangreiches eigenes Projekt folgen lassen. Dieses berührt jedoch die Arbeitslosenkasse, auch selbst als Obligatorium, in keiner Weise.

II. Die Zeitung.

Wenn wir das Unterstützungswesen von dem Verein ablösen, so müssen die Leistungen selbstverständlich nach anderer Richtung erhöht werden. Diese Notwendigkeit tritt aber auch zu gleicher Zeit in der Form unserer Zeitung an uns heran. Wir müssen uns darüber klar sein, dass dieselbe z. Zt. den Anforderungen nicht entspricht. Erstens ist der fachliche, fachwissenschaftliche Teil völlig vernachlässigt und zweitens ist die Erscheinungsweise für eine im Kampfe stehende Organisation zu schwerfällig. Ich schlage deshalb vor, unsere Zeitung allwöchentlich, Sonnabends, in einem Bogen Stärke mit grünem Umschlag erscheinen zu lassen und den fachwissenschaftlichen Teil so auszugestalten, dass das Blatt nach jeder Richtung, wirtschaftlich wie fachwissenschaftlich, auf der Höhe der Zeit steht.

In der letzten Zeit hatte ich mehrfach Gelegenheit, Guts- und Privatgärtner in ihren

Wirkungskreisen aufzusuchen; ausserdem besuchte ich Kollegen, welche in Handelsgärtnereien der Provinzialstädte thätig sind. Aus den hierbei gemachten Beobachtungen, den mir gegenüber geäusserten Kritiken und Wünschen und andererseits aus den im letzten Jahre in unserm Verein gemachten Erfahrungen bin ich zu der Ueberzeugung gelangt, dass wir mit unserer Zeitung durch das Ueberhandnehmen des nur Wirtschaftlichen auf dem Holzwege sind. Für mich ist das nur eine Bestätigung der von mir ursprünglich vertretenen Anschauung. Man vergleiche den Artikel „Reorganisation“ No. 4 X. Jahrg. 1900.



Abbild. 14. Ficus Luciani.

Damals forderte ich eine wirtschaftliche Zeitung und eine gute fachwissenschaftliche Zeitschrift. In beiden Blättern sollte das Beste vom Besten geboten werden. Das fachwissenschaftliche Blatt wurde abgelehnt und die A. D. G.-Z. sollte beide Gebiete zu gleichen Teilen bearbeiten.

Es ist nun so gekommen, dass die Fachwissenschaft fast völlig beseitigt wurde und nicht zum Vorteil des Vereins. Verschiedene Kollegen, deren Steckenpferd das „Nurgewerkschaftertum“ ist, vertreten die Ansicht, unser Organ sollte sich nur mit wirtschaftlichen Dingen befassen. Als Vorbild schweben diesen meist die Blätter vieler anderen Gewerkschaften vor. Aber die Dinge liegen nun bei uns Gärtnern ganz anders, wie bei den meisten anderen Gewerkschaften. Wer sich dieser Einsicht verschliesst, der verkennt die Dinge vollständig; oder er besitzt nicht die geringste volkswirtschaftliche Uebersicht. Andererseits giebt es aber auch Gewerkschaftsblätter (sozialdemokratischer Tendenz), die auf fachwissenschaftlichem Gebiet ganz Vorzügliches leisten (ich nenne nur das Organ des Heizer- und Maschinisten-Verbandes), die turmhoch über die Scheerenarbeit der gewerkschaftlichen Durchschnittsblätter hervorragen. Selbstverständlich muss unsere Zeitung in gewerkschaftlicher, wirtschaftlicher und sozialer Beziehung das Beste leisten. Sie darf nicht zum Tummelplatz unreifer und kleinlicher Meinungen werden, sondern orientierend, klärend, belehrend und erzieherisch wirken. Sie muss allzeit bereites Kampfblatt für die Interessen der geschäftlich nichtselbständigen Gärtner sein. Sie muss gerecht und ehrlich wie bisher gegenüber den Gegnern der Arbeitnehmer-Interessen sein. Der niedrige Ton der „Berliner Gärtnerbörse“ oder die hämische Kampfweise des „Handelsblattes“ muss dem Blatte der Arbeitnehmer fern bleiben. Aber ebenso selbstverständlich muss unsere Zeitung in fachwissenschaftlicher Beziehung das Beste leisten. Sie muss die Mitglieder der Notwendigkeit entheben, ausserdem noch eine besondere fachwissenschaftliche Zeitschrift zu abonnieren. Die Möglichkeit ist vorhanden; denn wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Ein vorwärtstrebender junger Kollege kann die anregenden Belehrungen einer guten Fachzeitschrift nicht entbehren. Wer da glaubt, ohne eine solche auskommen zu können, der betrügt sich selbst, und dieser Selbstbetrug wird sich früher oder später schwer rächen. Aber diese Ausbildung und Belehrung gehört auch durchaus zu den Aufgaben einer Gewerkschaft. Die Erkenntnis bricht sich immer mehr Bahn, dass ohne Wissen und Bildung an die Hebung der Arbeiterlage schwer zu denken ist. Andererseits haben die Arbeiterorganisationen auch dafür zu sorgen, dass in ihren Reihen sich die tüchtigsten Fachleute befinden. Wer soll denn diese für uns Gärtner heranziehen, wenn wir es nicht selbst thun? Etwa unsere Prinzipale durch das bei den Handels- und Gutsägärtnern gebräuchliche anarchische Lehrlings-System?, die sich als Lehrherren nicht schämen, selbst auf dem Prozesswege ihre Lehrlinge dem Fortbildungsschulzwang zu entziehen! Wenn der Verband der Handelsgärtner seine Hauptaufgabe darin sieht, die Lehrlings-Verdummung planmässig zu fördern, so soll die Arbeitnehmerschaft durch den Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein beweisen, dass „wir Wilde doch bessere Menschen sind.“ In unsern Reihen befindet sich die Jugend, die Zukunft unseres Berufes. Seien wir uns dessen stets bewusst. Der Handelsgärtner-Verband repräsentiert das verknöcherte alte System, das Geschlecht absteigender Linie.

Diese Erkenntnis muss durch unser Blatt zum Ausdruck kommen. Aber auch die älteren Kollegen, die Guts- und Privatgärtner etc. können ein gutes Fachblatt nicht entbehren. Sie müssen in fachlicher Beziehung stets auf dem Laufenden bleiben. Diese Notwendigkeit ist mir gegenüber mehrfach von älteren Privatgärtnern und, selbst solchen, die politisch und gewerkschaftlich weit links stehen, ausdrücklich geäussert worden. Die Begründung hierfür zu erörtern, erscheint mir überflüssig. Bemerken will ich nur noch, dass die paar Hundert „Nur-

Landschafter“, welche auf Fachwissenschaft ganz verzichten, deren A und O in Lohn- und Arbeitszeitfragen besteht, für die arbeitnehmende Gärtnerschaft Deutschlands ziemlich bedeutungslos sind, dass also deren Wünsche nicht entscheidend sein können. Aber noch ein Weiteres kommt in Betracht: Die Frage des Arbeitsnachweises, besonders für ältere Kollegen, Obergärtner-, Guts- und Privatstellen, ist bisher immer noch nicht genügend gelöst. Trotzdem es relativ gut vorwärts gegangen ist, so dürfen wir nicht ermüden und müssen das Bessere, Vollkommenere zu erreichen suchen. Aus diesbezüglichen Erwägungen heraus ist folgender Vorschlag entstanden: Wenn unser Blatt wöchentlich erscheint, so soll in demselben regelmässig eine Zusammenstellung aller guten offenen Stellen in Handelsgärtnereien, Guts- und Privatgärtnereien die im Laufe der Woche zur Kenntnis gelangen, — durch Meldung bei den Arbeitsnachweisen oder welche in den Ofterten-, Fach- und Tageszeitungen aller Gaue des Reiches annonciert werden — den Mitgliedern bekannt gegeben werden. Hierdurch wird eine Zentralisation des Arbeitsmarktes geschaffen, die auch ausserdem noch rege von den Prinzipalen und Herrschaften für Personal-Gesuche benutzt würde. In manchem Provinzial-Blatt werden gute Stellen ausgeschrieben, die erst nicht zur Kenntnis weiterer Kreise gelangen. Durch eine solche Einrichtung wird nicht nur eine gute Uebersicht über den gesamten Arbeitsmarkt geschaffen, sondern auch jeder stellensuchende Kollege erhält eine umfangreiche Auswahl offener Stellen. Wir hoffen, dass diese Einrichtung den Beifall der Mitglieder finden wird.

Aber auch als Kampforganisation bedarf unser Verein dringend eines Wochenblattes. Während der letzten Frühjahrs-Bewegung machte sich dieser Mangel ausserordentlich fühlbar. Bei jeder Bewegung, jedem Kampfe (auch für ideale Güter und für die Rechtsfrage) ist Schlagfertigkeit die erste Hauptbedingung. Aber eine solche Schlagfertigkeit ist nur möglich, wenn wir ein Wochenblatt besitzen. Diese Thatsache finden wir in der gesamten Arbeiterbewegung bestätigt. Alle Gewerkschaften, die es nur irgend ausführen können, besitzen ein Wochenblatt.

Und nun noch etwas Allgemeines. Unsere Zeitung muss nicht nur unser bestes Kampffschwert sein, sondern auch unser vornehmstes Agitationsmittel. Versammlungsreden treffen nur die Zuhörer und verrauschen, aber das geschriebene Wort hat dauernden Wert und kann dahin dringen, wo keine Versammlungsreden hinhalten. Unsere Agitation muss sich nach Lage der Dinge in unserem Beruf an diejenigen Kollegen richten, die von wirtschaftlicher Erkenntnis und sozialen Fragen noch unberührt sind. Sie leben meist der Fachwissenschaft, dem Arbeiten und Schlafen. An diese Kreise mit einer langen Litanei gewerkschaftlicher Fragen, wirtschaftlicher Probleme und sozialer Formeln heranzutreten, ist wert- und erfolglos. Man predigt tauben Ohren. Aber treten wir an diese mit einer guten Fachzeitschrift und mit wirtschaftlichen Vorteilen heran, dann erobern wir spielend ihr Herz. Und haben wir erst das Herz des „Kunst“gärtners, dann liegt es an uns, auch den Verstand des „Berufs“gärtners zu formen.

Ein leistungsfähiger Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein beruht darin: die jungen Kollegen zu gewinnen und die älteren Kollegen zu fesseln.

Bei Erörterung dieser Vorschläge bitte ich die Mitglieder, Kleinlichkeiten aus dem Spiele zu lassen und die aufgeworfene Sache von grossen ernsten Gesichtspunkten aus zu behandeln. Die Beitragsfrage dürfte angesichts eines so umfassenden und grossangelegten Werkes nicht ernstlich in Betracht kommen. Denn das muss Jeder, der nur einigermaßen rechnen kann, ohne Weiteres zugestehen, dass die monatlichen Beitragskosten von 1,10 Mk. (60 Pf. Vereins- und 50 Pf. Arbeitslosenversicherungs-Beitrag) nirgends in der Welt besser und rentabler angelegt werden können als dann beim Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein. Ueber die finanzielle Durchführbarkeit und Verwaltungstechnik bitte ich nicht zu diskutieren, weil dies im gegebenen Falle alleinige Sache der Generalversammlung ist; andererseits aber ist eine solche Debatte für weite Kreise der Mitglieder unfruchtbar, weil ihnen die dazu nötige Kennt-

nis der Verwaltung fehlt. Die Durchführbarkeit steht ausser Zweifel, wenn die Mitglieder die gemachten Vorschläge akzeptieren. Die Finanz- und Verwaltungstechnik auszuarbeiten ist unter Zustimmung des Hauptvorstandes Sache der Leitung.

Die Einzelberatung und Genehmigung ist alleinige Sache der Generalversammlung. —

Der Hauptvorstand hat von diesen Vorschlägen Kenntnis genommen und seine Zustimmung zur Veröffentlichung erteilt. Die Vorschläge selbst sind nach eingehenden Besprechungen mit den Beamten des Vereins entstanden.

Mit Gruss! Franz Behrens.

Anleitung zur Chrysanthemum-Kultur.

Von Johann Galler, Obergärtner, Berlin-Südende.

Wenn wir jetzt so Gelegenheit haben, verschiedene Schnittblumen-Gärtnereien zu besuchen, so werden wir allwärts das beschäftigte Personal bei den Chrysanthemum finden; denn die Hauptzeit zum Stecklingemachen ist gekommen. Vielfach wird nun die Kultur der Chrysanthemum als besonders schwierig hingestellt, ja Einzelne betrachten dieselbe als ein besonderes Geheimnis und hüten sich, gelegentlich ein Wort über ihr Kulturverfahren zu verraten. Für den Anfänger ist es allerdings die erste Pflicht, alle Arbeiten zur rechten Zeit und gewissenhaft auszuführen, um Erfolg zu haben; aber die Mehrzahl der Gärtner ist ja doch an und für sich gewöhnt, besonders bei einer neuen Kultur vorsichtig zu verfahren. In Nachfolgendem werde ich nun versuchen, meine Erfahrungen in der Chrysanthemum-Kultur niederzuschreiben, die speziell dem Anfänger von Nutzen sein dürften.

Die Vermehrung der Chrysanthemum erfolgt am besten durch Stecklinge. (Nur, um neue Sorten zu erzielen, wird die Aussaat durch Samen gewählt.) Um kräftige Stecklinge zu erhalten, schneidet man die alten Pflanzen nach dem Abblühen einige Zentimeter über der Wurzel ab, damit die jungen Triebe direkt aus den Wurzeln erscheinen, welches die besten Stecklinge giebt. Es ist aber geboten, den Mutterpflanzen einen hellen, kühlen Standort zu geben, damit die Stecklinge gedrungen bleiben und nicht vergeilen. Die Stecklinge können von Dezember bis August gemacht werden. Je früher man vermehrt, desto stärkere Pflanzen kann man erhalten. Es ist aber eine zu frühe Vermehrung nicht zu empfehlen, wenn nicht während des Winters ein günstiger Platz in einem hellen und luftigen Glashause zur Verfügung steht. Deshalb ist es ratsam, die Stecklinge im Februar oder im März zu machen, damit dieselben nicht vergeilen, bevor man sie ins Freie bringen kann.

Die Stecklinge steckt man zu mehreren in 3- bis 4-Zoll-Töpfe und zwar nur an den Rand derselben in lockere sandige Erde. Der beste Platz für die vollgesteckten Töpfe ist ein temperiertes Haus von + 5—8 Grad Reaumur; dieselben sind jedoch gegen die Sonnenstrahlen zu schützen und mässig zu spritzen, um das Welken zu verhüten. Nach und nach gewöhnt man dieselben auch an trockenere Luft, bis selbige bewurzelt sind und das Einpflanzen in kleine Töpfe erfolgt, welches geschehen muss, ehe dieselben in Trieb kommen. Nach dem Einpflanzen bringt man die Pflänzchen ins Frühbeet, wo sie einige Tage geschlossen gehalten werden. Ist solches aber, namentlich ernstlicher Nachfröste wegen, nicht möglich, so stelle man sie an einer nicht zu warmen Stelle im Glashause nahe am Fenster auf.

Nach jedesmaliger Durchwurzelung wird in entsprechend grössere Töpfe verpflanzt und die Pflanze gestützt. Das erste Stützen geschieht, wenn die jungen Pflanzen eine Länge von 15—20 cm erreicht haben; die Engländer stützen erst, wenn starke Verholzung eingetreten ist, was aber bei uns nicht zu empfehlen ist, da verholzte Pflanzen in unserem rauhen Klima gewöhnlich schlechter austreiben. Zu jedesmaligem Verpflanzen wähle man recht kräftige Erde, Mistbeeterde mit Komposterde gemischt, oder gut abgelagerte Rasenerde. Eine gute Chrysanthemum-Erde erhält man, wenn auf je zwei Kubikmeter Erde ein Zentner Hornspähne oder Hornmehl beigemischt wird. Jedoch hat dies schon solange vorher zu geschehen, dass die beigemengten Stoffe bei der Benutzung der Erde sich schon zersetzt haben. Auch Superphosphat ist mit Vorteil anzuwenden, etwa $\frac{1}{2}$ Liter auf eine Karre Erde. Um recht gedrungene, buschige Pflanzen zu erhalten, wird mehrmals gestützt, um aber grosse Blumen mit kräftigen Stielen zu erhalten, belässt man jeder Pflanze nur 3—5 Stiele mit je einer Knospe. Das letzte Verpflanzen ge-

schieht spätestens Anfang August, in grosse, bis 8 Zoll weite Töpfe; es muss nun aber gleich jeder Trieb an entsprechend lange Stäbe geheftet werden. Die Pflanzen werden jetzt im Freien aufgestellt und halb in die Erde eingesenkt, und zwar ist darauf zu achten, dass sich unter dem Abzugsloch des Topfes eine kleine Höhlung befindet, welche das Eindringen der Regenwürmer und das Ausdringen der Wurzeln verhindert. Man stellt die Pflanzen in Doppelreihen auf, in eine Entfernung von 30 cm; zwischen jeder Doppelreihe bleibt ein Weg von 1 Meter Breite, sodass man bequem dazwischen gehen kann. Vorteilhaft ist es, über jede Reihe einen Draht zu spannen, woran die Stäbe mit den angehefteten Pflanzen befestigt werden können, sodass eine Art Spalier entsteht. Ein Hauptaugenmerk ist darauf zu richten, dass die Pflanzen immer rechtzeitig gegossen werden; Chrysanthemum dürfen niemals welken, wenn nicht die ganze Kultur misslingen soll. Selbst bei stärkstem Sonnenbrande im Juni-Juli darf dies nicht eintreten; man verhindert es durch reichliches Spritzen bei trockenem Wetter. Besonders wenn die Pflanzen in starkem Wachstum sind, übt häufiges Spritzen grossen Einfluss auf die Grösse der Blume aus. (Schluss folgt.)

Rex-Begonien.

Von P. Hein, Königl. Pfaueninsel b. Potsdam.

In den Warmhäusern unserer Gärtnereien finden wir wohl kaum eine andere Pflanze in dem Masse vertreten, wie gerade die Rex-Begonien. Und das mit Recht, nehmen sie doch einen allerersten Platz unter den Warmhauspflanzen ein und werden vom Publikum als bevorzugte Lieblinge gern gekauft. Offen gestanden sind es auch meine Lieblingspflanzen des Warmhauses, denen ich daher auch eine ganz besondere Aufmerksamkeit zuwende. Am meisten bevorzuge ich jedoch die Rex-diadema-Arten, deren Blätter und Habitus die Form und Charaktereigenschaften der Begonia diadema kennzeichnen, sich also durch tief eingeschnittene Blätter und nach oben strebenden Wuchs charakterisieren, wohingegen die Rex-discolor-Arten einen mehr kriechenden Stamm und ganzrandige Blätter aufweisen.

Zur Kultur übergehend will ich gleich bemerken, dass ich die Blatt-Begonien vom Januar bis April aus Blatt-Fragmenten vermehre, die in das Vermehrungsbeet in rein gewaschenen Sand gesteckt werden. Nach der Bewurzelung, wo sich auch gleich die ersten Blättchen zeigen, werden die jungen Pflänzchen in kleine Stecklingstöpfe in eine sandige Heideerde, welche mit etwas Lauberde und reichlich Sand vermischt ist, gepflanzt und darauf in einem warmen Kasten eingefuttert. Um ein Vergeilen der nun erscheinenden Blätter zu verhindern, wird nach Massgabe gelüftet und wenn notwendig auch schattiert. Im April wird ein Verpflanzen des ersten Vermehrungssatzes in entsprechend grössere Töpfe notwendig sein, nur nimmt man jetzt 3 Teile Lauberde und 1 Teil alten Baulehm, etwas Heideerde, genügend Sand und Hornspähne. Hat man keinen alten Baulehm, so habe ich mir dadurch ausgeholfen, indem ich im Herbst Lehm, Kuhdünger und etwas Moos in einem Bottich gehörig durcheinander mischte, diesen Brei dann ziegelartig formte und unter einem Schuppen den Winter über aufbewahrte, wo er durch den Frost bis zum Frühjahr gänzlich mürbe wurde. Dieser Lehm sagt den Begonien ausgezeichnet zu, ich möchte eigentlich behaupten, viel besser als alter Baulehm. Die Ansicht, dass Rex-Begonien in Heideerde gepflanzt werden müssen, ist vollkommen unbegründet; denn die obige Erdmischung sagt ihnen viel besser zu. Nach dem Verpflanzen erhalten sie wieder ihren Platz im Kasten, wo sie in genügender Weite aufgestellt werden; ein lauwarmer Kasten ist am besten zu verwenden, der also schon abgekühlt ist. Das Lüften und Schattieren ist jetzt eine grosse Hauptsache, auch das öftere Auseinanderstellen, damit keine Blätter vergeilen. Um Schaulpflanzen zu erziehen, wird ein Verpflanzen Ende Mai in wieder entsprechend grössere Töpfe und die nämliche Erde erforderlich sein, und bringt man sie nach der Durchwurzelung, also gegen Mitte Juni, in nicht zu niedrige, kalte Kästen, deren Fenster mit Kalkmilch bestrichen werden. Dieses matte, stets gleichmässige Licht bekommt den Begonien ausserordentlich gut, und entwickeln sie sich hier zu wahren Schauexemplaren. Mit Vorliebe verwende ich solche Kästen, die oben zirka 75 cm und unten 60 cm hoch sind, also soviel über den Erdboden herausragen, welche ich dann an einem sonnigen, unbenutzten Ort aufstelle und dann die Töpfe in den Erdboden einfütere, ohne eine Packlage von Mist oder Laub hineinzubringen. Bei grosser Hitze wird täglich einige Male gespritzt, da feuchte Luft stets notwendig ist; auch müssen

die Fenster stets hoch gestellt werden. Eines ist jedoch hauptsächlich zu beachten, nämlich der Blätterreichtum und das Wurzelvermögen der Blatt-Begonien, und hat man auf diese Eigenschaften gebührende Rücksicht zu nehmen, indem während der Kultur reichlich durch flüssigen Dünger nachgeholfen wird.

Neuheiten und Neueinführungen.

Dichorisandra (?) Thysiana (vom belgischen Kongo).

Abbild. 13. Die Gattung *Dichorisandra* zählt zu der Familie der Commelynaceae und liefert einige sehr schöne Vertreter für unsere Warmhäuser. Als Zimmerpflanze hält man sie ganz gut zwischen nach innen erweiterte Doppelfenster. Kultur in Heide- und Torferde mit Zusatz von Misterde und etwas Lehm. Während des Sommers reichliche Bewässerung. Vermehrung durch abgetrennte Sprosse und durch Stecklinge.

Dichorisandra Thysiana ist eine majestätische Art, welche vom belgischen Kongo stammt. Dieselbe ist von ganz besonderer Bauart. Ihre leuchtenden grossen und schönen Blätter haben einen behaarten Stiel; der Stengel läuft im Zickzack und bildet leichte Anschwellungen (Knoten). *D. Thysiana* ist durch ihren hervorragend ornamentalen Anblick berufen, sehr volkstümlich zu werden; ihr eleganter Wuchs und ihr schönes Aussehen geben ihr ein Gepräge, welches allgemein geschätzt werden wird. Sie ist benannt nach dem Begründer der kolonialen Bewegung in Belgien, Oberst Thys.

Ficus Luciani. Abbild. 14. Diese Neueinführung vereinigt zwei Vorzüge, nämlich die Eigenschaften einer Zierpflanze ersten Ranges, und sie ist auch eine Nutzpflanze welche ein Kautschuk von ausserordentlicher Güte liefert. Ihre Erscheinung ist sehr bestimmt, ihr Bau elegant; sie steht zu *Ficus Ectveldiana* in ziemlichem Kontrast; ihre Blätter sind graugrün gefärbt, während die von *F. Ectveldiana* hellgrün sind; sie sind gleicherweise ein wenig mehr gerundet und etwas länger. Es ist ein glücklicher Zufall eine so beachtenswerte Pflanze den schon so zahlreichen Vertretern dieser Art hinzuzufügen zu können, die in bezug auf Zierde so wertvoll ist.

Zwei kurze Nachworte zur Gewerkschaftsdebatte.

I.

Die Gewerkschaftsdebatte ist nun geschlossen und mit ihr das Verhängnis, das unsere Organisation bedrohte, abgewendet. Nun ist aber in dem letzten Artikel (Tabula rasa) gegen mich eine Verdächtigung geschleudert worden, zu deren Zurückweisung mir noch einmal das Wort gestattet werden muss. Kollege Behrens schreibt, er habe »begründete Ursache« anzunehmen, dass ich nicht der Verfasser des Artikels in No. 4 der Zeitung, in richtiger Konsequenz auch aller anderer von mir unterzeichneten Artikel, sei. Die »begründete Ursache zur Annahme« fusst jedenfalls darauf, weil ich Kollegen Behrens noch nicht in einer Gauversammlung in öffentlicher Rede gegenüber gestanden habe. In sonstiger Beziehung liegt aber für Kollegen Behrens nicht der geringste Anlass vor, mich der Unfähigkeit, einen Artikel zu schreiben, oder besser gesagt, meine Anschauung in Sätzen niederzuschreiben, zu bezichtigen. Interessant dabei ist der Umstand, dass Kollege Busch ebenso wie ich beschuldigt wird, die Meinung von Anderen geschrieben zu haben. Kollege Behrens darf überzeugt sein, dass auch Mitglieder des »Allgemeinen« »eine eigene Meinung« besitzen und so frei sind, diese Meinung zu vertreten. Mit dem Jemand ist offenbar ein Mitglied der D. G.-Vg. gemeint, denn von unseren Mitgliedern hat doch jedes das Recht, seine Meinung in der Zeitung zu vertreten, und sollte sich jemand scheuen seinen Namen unter einen von ihm selbst verfassten Artikel aus Feigheit*) zu verschweigen, so wäre dieses Mitglied nicht wert, dass es die Sonne beschiene, nicht wert, Mitglied des »Allgemeinen« zu sein. Nun darauf sage ich, dass ich nicht aus Liebe zur D. G.-Vg. diese meine Anschauungen in der Zeitung nieder-

*) Ich meine: Feigheit dem Hauptvorstande gegenüber. Anders liegt es allerdings, wenn die Namensverschweigung aus Rücksicht auf die eigene Stellung im beruflichen Arbeitsverhältnis in Frage kommt.
Der Verfasser.

geschrieben habe; ferner weise ich entschieden zurück, Dolmetscherdienste für dieselbe geleistet zu haben; sondern meine Stellung zur Gewerkschaftsfrage hatte ihren Ursprung einzig und allein in sozial-idealen Gründen. Dass die meisten Kollegen noch kein Verständnis dafür zeigen, hat sich während der Debatte herausgestellt. Ich will nun nicht weiter auf das Thema eingehen umsoweniger, da die Debatte geschlossen ist. Nur auf Eines möchte ich noch hinweisen: Klarheit schafft man nicht, indem man einfach die ganze Geschichte begräbt, sondern nur damit, indem darüber debattiert wird. Uebrigens halte auch ich die Gewerkschaftsfrage genügend geklärt, sodass sich Jeder ein Urteil bilden kann. Doch, ein Punkt bedarf noch der Erwähnung: Nach Koll. Behrens waren die freien Gewerkschaften noch niemals neutral; also können sie auch schwerlich in der Tendenz nach rückwärts umgeschlagen haben. Zum Schluss möchte ich doch noch die Beschuldigung zurückweisen, durch notwendige aber gut gemeinte Kritiken Hetzer- und Wählerdienste verrichtet zu haben. Das Wohl der Organisation liegt auch mir am Herzen, und stets werde ich ihr meinen Mann stellen.
Karl Heck, Berlin.

II.

Obwohl ich unser Organ für persönliche Reibereien zu gut halte, so bin ich doch durch die Aeusserungen des Koll. Remmer zu einer Entgegnung provoziert worden. Ich stelle hiermit folgendes fest: In meinem ersten Artikel habe ich Schlag persönlich nicht angegriffen, sondern nur seine Behauptungen mit Thatsachen widerlegt und nicht, wie Koll. Behnke meint, seine Eigenschaft als tüchtiges Mitglied und Agitator abgestritten. In meinem »Eingesandt« habe ich nur die Berichte »Aus der sozialen Bewegung« des Koll. Behrens kritisiert, die meiner Ansicht nach in den angegebenen Ausführungen nicht richtig waren und was mir auch tatsächlich Niemand widerlegt hat. Unerklärlich ist es mir überhaupt, warum dies »Eingesandt« unter die Rubrik »Gewerkschaftsfrage« gestellt wurde, ich hatte es weder unter dieser Aufschrift eingeschickt, noch hatte es irgend was mit dem Anschluss zu thun. Auch scheint man nicht zu wissen, dass der Hauptvorstand aus mehr als einer Person besteht; denn, wo habe ich den Hauptvorstand angegriffen, eventuell das Vertrauen desselben zu untergraben gesucht? Es können sogar Kollegen bezeugen, dass ich bei einer Gelegenheit ganz energisch für unsern Hauptvorstand Partei ergriffen habe. Ich rate Koll. Remmer, sich in Zukunft zuverlässigere Berichterstatter zu suchen, erinnere an das bekannte Sprichwort: »Vom Hörensagen und vom Widersagen wird mancher u. s. w.« Ich habe nämlich nie dem Verein »Horticultur« angehört, wieviel weniger bin ich Schriftführer desselben gewesen.*) Die »bestimmten Gründe« waren interne Gauangelegenheiten, die in der Zeitung nicht breit getreten werden brauchen; überhaupt steht doch betreffender Versammlungsbericht in keinerlei Beziehung zum Gewerkschaftsanschluss. Was den »Wolf im Schafspelz« anbetrifft, so mag sich Koll. Remmer meine Vereinsthätigkeit mit eigenen Augen ansehen und nicht soviel auf Andere hören. Zu meinem eigenen Schaden war mir mein Ideal »die Organisation der Gärtner« nur zu sehr Ideal. Ich habe weder Existenz noch Stellung gescheut für das Wohl des Vereins. Ich habe jetzt gelernt, dass man lieber schweigt oder heuchelt als frei und offen seine Meinung zu sagen. Leider wurde ein von mir am 21. Februar eingesandter Artikel nicht mehr aufgenommen, weil die Gewerkschaftspolemik am 1. März geschlossen wurde.

Hiermit Schluss und kollegialen Gruss!

Joseph Busch, Hamburg.

Rundschau.

Aus unserm Berufe.

— Herr Krause-Roitzsch »berichtigt«, Unter der Stichmarke »Noble Prinzipale« brachten wir in Nr. 4 eine Notiz, die Firma F. A. Krause in Roitzsch, Bez. Halle a. S., betreffend. Unter Bezugnahme auf die von uns daran geknüpften Bemerkungen sendet uns Herr Krause nun eine sogen. »Berichtigung«. Da dieselbe den Anforderungen des Pressgesetzes jedoch nicht entspricht sondern lediglich eine einseitige Erklärung ist, so geben wir daraus nur die wesentlichen, die Sachlage klärenden, Stellen daraus wieder. Herr

*) Kollege Remmer berichtigt, dass er hat schreiben wollen: »Schriftführer der Nordwestdeutschen Gauvereinigung.« Die Red.

K. schreibt: In den letzten Jahren habe ich vielfach trübe Erfahrungen machen müssen; die Gehilfen bleiben im Winter bei geringer Arbeit in ihren Stellen, trotzdem ich 2 bis 2½ Wintermonate keinen Gehilfen beschäftigen brauchte*). Ich behalte aber die Leute gern, in der Erwartung, dass sie deshalb weiter bei mir bleiben werden. Diese Erwartung hat sich vielfach als trügerisch erwiesen; die Leute lassen sich in der beschäftigungslosen Zeit gar gern meine Gutmütigkeit gefallen, sowie aber die Arbeit angeht, laufen sie hohnlachend davon. (Undankbares Volk! Die Red.) Um mich nun zu schützen, machte ich den Vertrag vom 15. Dezember 1901. Anfangs ging alles gut. Im Januar entstand nun der „Krach“ folgendermaßen: Am 17. nachts 2 Uhr nach einem fingierten Einbruch wurde mein Gehöft abgesucht, und meine Frau fand dabei in der Stube der Gehilfen ausser letzteren auch meine beiden Dienstmädchen vor (was doch wohl kein Wunder weiter ist, da diese sich bei Absuchung des Gehöfts höchstwahrscheinlich beteiligt haben werden. Die Red.). Da ich derartige Sachen in meinem Gehöft nicht dulde („derartige Sachen“; was soll das heißen? Wenn etwas sich auf so natürliche Art und Weise erklärt wie hier, so soll man dahinter doch keine unmoralischen Motive suchen! Die Red.), so machte ich am anderen Tage den Gehilfen entsprechende ernste Vorhaltungen. Die Antwort waren höhnische Reden und Kündigung. Dies war der „Krach.“

Also gar nichts Aussergewöhnliches; wenigstens trifft nicht das zu, was wir zuerst gemutmasst hatten. Die Gehilfen, die undankbaren Gehilfen sind schuld! Wie kann man auch jemals etwas Anderes annehmen!

Krankenkasse f. d. Gärtner.

Bekanntmachung.

Tagesordnung und Anträge

für die am 29.—31. März 1902 zu Kassel, Schaub's Garten, Wolfsschlucht, stattfindende

General-Versammlung

der Krankenkasse für deutsche Gärtner.

Tagesordnung:

Sonnabend, den 29. März 1902, abends 9 Uhr.

1. Eröffnung der Versammlung. 2. Prüfung der Mandate.
3. Bericht des Hauptkassierers. 4. Bericht des Prüfungsausschusses. 5. Wahl eines Ausschusses zur Prüfung des Wahlergebnisses. 6. Wahl eines Ausschusses zur Vorprüfung etwaiger eingehender Beschwerden. 7. Wahl eines Ausschusses zur Vorbereitung der Geschäftsordnung. 8. Wahl eines Ausschusses zur Prüfung der Bezirkswahl. Hierauf Sitzung der Ausschüsse.

Sonntag, den 30. März 1902.

1. Sitzung der Ausschüsse. 2. Allgemeine Besprechung der Berichte. 3. Beginn der Verhandlungen nach § 41 des Statuts.

Montag, den 31. März 1902.

1. Sitzung der Ausschüsse. 2. Bericht der einzelnen Ausschüsse und Fortsetzung der Beratungen. 3. Wahlen, Abschliessung dauernder Verträge u. s. w.

Der Hauptvorstand.

Als Abgeordnete wurden gewählt:

C. Ehardt mit 3327 Stimmen, R. Nagel 3083, H. Holm 2640, F. Genähr 2638, B. Wendt 2433, J. Widmann 2388, H. Gepper 2336, W. Buchmann 2277, M. Bentele 2271, B. Klemmer 2256, C. Darmer 2237, P. Maetzke 2210, H. Dörr 2201, H. Unger 2193, W. Fischer 2175, Ad. Marquardt 2162, W. Lüttjes 2133, Aug. Thiele 2056, A. Kleinvogel 2045, Rud. Meisel 2040, F. Rückert 1973, C. Görn 1885, E. Plum 1872, H. Schomburg 1836, H. Ebert 1772, A. Friedrich 1710, H. Gelven 1707, L. Adams 1649, A. Stolze 1628, M. Weck 1620, E. Seidel 1605, C. Altmann 1604, C. Schilling 1597, A. Rieke 1582, P. Schloper 1571, Jos. Richter 1561, A. Heinsen 1545, M. Jordann 1541.

Wahlresultat:

F. Genähr 2638, H. Gepper 2336, H. Schomburg 1836, Herm. Unger 2193, W. Lüttjes 2133, E. Seidel 1605, B. Wendt 2433, F. Rückert 1973, C. Ehardt 3327, Jos. Richter 1561, A. Heinsen 1545, H. Holm 2640, P. Maetzke 2210, H. Lohm 1280, W. Fischer 2175, R. Nagel 3083, Aug. Thiele 2056, A. Rieke 1582, J. Tillich 1538, W. Warnke 825, J. R. Lange 971, J. Widmann 2388, W. Johanning 1430, J. W. Wolff 1378, A. Stolze 1628, C. Görn 1885, C. Zaumseil 965, H. Gelven

*) Das erscheint einleuchtend; denn Herr Krause beschäftigt ja, nach Angabe unseres Gewährsmannes, dauernd 4 Lehrlinge (neben nur zwei Gehilfen)!

1707, Ad. Marquardt 2162, W. Schmidt 1317, Otto Warstadt 806, C. Kalbitz 1085, W. Buchmann 2277, Rud. Meisel 2040, K. Rietschel 707, Fr. Burgard 1221, C. Renz 1146, E. Spiegel 811, R. Hiller 1074, K. Maygatt 948, H. Franke 1050, E. Pfennig 1163, Jean Hess 1145, R. Pandorf 672, G. Bollig 805, K. Kleinschnittz 708, Carl Darmer 2237, Schneider 409, O. Bach 1232, B. Frank 1285, R. Schultz 665, A. Kruse 531, H. Köhler 1182, L. Lüth 1342, W. Semmelhack 600, M. Heins 628, Cl. Meyer 745, W. Mohrenweiser 1153, R. Bresse 727, Martin Bentele 2271, Carl Fraedrich 534, C. Rupprecht 1459, J. Einig 686, P. Schloper 1571, G. Simon 557, A. Dorster 1332, F. Woehner 989, H. Fundermann 833, M. Weck 1620, E. Gödicke 1393, F. Woiter 1135, L. Adams 1649, P. Krieg 889, Heinrich Dörr 2201, Heinr. Ebert 1772, F. Bromberger 692, Schulze II 1063, A. Schlue 903, H. Pritzel 1323, E. Plum 1872, G. Dörfel 1323, M. Jordann 1541, O. Anders 865, L. Noe 1252, B. Klemmer 2256, Carl Marthold 1102, A. Spiering 1107, Borchers 1152, C. Schilling 1597, H. Lambertz 1441, J. Groth 599, C. Altmann 1604, M. Hoffmann 1419, F. Freudenberg 1350, Wilh. Fechtner 1408, A. Friedrich 1710, Herm. Gerth 1316, R. Schulz 1264, E. Held 1177, G. Bauch 1490, H. Althaus 914, F. Ulmer 1118, P. Leder 1165, J. Dachs 872, G. Müller 1151, C. Leuschner 668, H. Schulze 1075, Aug. Kleinvogel 2045, R. Staube 658, J. Breivogel 688, F. Westphal 692, Carl Werner 952, Benno Hotter 557, Th. Meyer 1154, C. Karstadt 728, H. Wolanke 1029, Fr. Wendling 676, Carl Jahr 1106, Paul Seiler 752, Wilh. Bechtel 437, C. Lensing 799, J. Kröning 592, K. Magwitz 678, W. Leven 816, Fritz Kühne 587, Julius Kraus 1245, E. Weisswange 787, F. A. Voigt 732, A. Bützer 600, Pet. Druxes 940, Jos. Frey 1285, N. Limburg 1157. Ausserdem erhielten F. Behrens 301, C. Torbeck 266, C. Roder 99. Die übrigen Stimmen zersplitterten sich.

§ 2 und 3. 32. Altona: Gartenarbeiter aufnehmen. — 45. Berlin: Aertzliche Untersuchung bei der Aufnahme. — 96. Barmen: Aertzliche Untersuchung und Lehrzeugnis beibringen. — 107. Celle: Binderinnen in besonderer Beitragsklasse mit aufnehmen. — 110. Wiesbaden: Jeder, u. s. w., welcher sich über seine Lehrzeit ausweisen, kann, u. s. w. — 33. Gera: Eintrittsgeld erhöhen. — 118. Bonn: Altersgrenze bei Aufnahmen auf 40 Jahre herabsetzen. — 129. Aschersleben: Eintrittsgeld verdoppeln. — 146. Oberlössnitz: Eintrittsgeld vom 30. Lebensjahr erhöhen, um keine Beitragsherabsetzung herbeizuführen. — 150. Delitzsch: Aertzliche Untersuchung bei der Aufnahme einführen. — 162. Weissenfels: Eintrittsgeld auf 3 Mk. erhöhen.

§ 7. 1. Oberhausen: Eintrittsgeld 2 Mk. und ärztliche Untersuchung. — 5. Hagen: Aertzliche Untersuchung bei der Aufnahme. — 17. Offenbach: Aertzliche Untersuchung bei der Aufnahme. — 66. Weissenfels: Eintrittsgeld auf 3 Mk. erhöhen. 113. Hofheim: Aertzliche Untersuchung wieder einführen.

§ 8. 2. Strassburg: Eine einmalige Extrasteuer. — 7. Duisburg: Mitglieder über 26 Jahre gehören der I., unter 26 Jahre der II. Klasse an, Lehrlinge der III. Klasse. Unterstüzung der III. Klasse Mk. 1,— pro Tag = 6 Mk. pro Woche. Beitrag I. Klasse auf 2 Mk. erhöhen, dafür Familienversicherung. — 9. Zerbst: Unterstüzung um Mk. 1,— pro Woche herabsetzen. 10. Zerbst: Angabe des Standes und der Beitragsklasse bei den Herren Abgeordneten. — 14. Mannheim: Keine Beitrags-erhöhung sondern Extramonatsbeitrag im III. Quartal. — 18. Greiz: Herabsetzung der Unterstüzung von Mk. 0,15 pro Krankheitstag. — 19. Neudorf: Auch Familienversicherung einführen. — 20. Osnabrück: Extrabeitrag erheben, Herabsetzung der Unterstüzung. Familienversicherung bei einem Monatsbeitrag von Mk. 2,— I. Klasse. — 20. Osnabrück: Strafgeelder nach Abs. m dem Kassierer zuzuerkennen. — 22. Salzwedel: Die Verwaltungsstellen verpflichten, bestimmte Summen an die Hauptkasse abzuführen. — 23. Königsberg: Beiträge nicht erhöhen, Sterbegeld um Mk. 10 herabsetzen. — 24. München: Jährliche Extrasteuer. — 25. Hanau: Beiträge um Mk. 0,20 erhöhen, Extrasteuer fallen lassen. — 28. Dresden: Familienversicherung wie Duisburg. Für Krankheiten von zweitägiger Dauer keine Unterstüzung zahlen, Tag der Krankheit und Genesung nur ein Tag. Unterstüzung auf frühere Höhe herabsetzen. — 30. Dersdorf: Beitrag beträgt Mk. 1,70 I. Kl., Mk. 1,50 II. Kl. und Mk. 1,— III. Kl. Aenderung zu Absatz f und h. Absatz m statt Mk. 0,25 — Mk. 1,— am Jahresschluss. — 31. Jena: Erhöhung des Eintrittsgeldes und Beitrages. Familienversicherung. — 34. Bremen: Beiträge erhöhen, bei vorhandenem Reservefonds jedoch sofort herabsetzen. — 36. Zossen: Beiträge erhöhen, volle Unterstüzung auf ¼ Jahr ausdehnen. — 41. Mühlheim (Ruhr): Extrasteuer erheben. — 44. Düsseldorf: Absatz i streichen oder ändern. — 45. Berlin I: Erhöhung des Beitrages Mk. 1,80 I. Kl., Mk. 1,50 II. Kl. und

Mk. 1,20 III. Kl. — 49. Münster: Extrabeitrag für einen Monat zu erheben. — 50. Ruprechtsau: Extrabeitrag erheben, keine Beitragserhöhung. — 51. Schweidnitz: Dasselbe. — 52. Viersen: Beiträge I. um Mk. 0,15, II. und III. Kl. um Mk. 0,05 erhöhen. — 54. Reichenbach: Beitrag nicht erhöhen, ev. Extrasteuer. — 60. Cassel: Dasselbe. — 56. Lichterfelde II: Jährlich eine Extrasteuer erheben. — 57. Straussberg: Dasselbe. — 59. Tempelhof: Beiträge nur um Mk. 0,10 pro Monat erhöhen. — 60. Cassel: Extrasteuer. Mk. 1,50 oder Mk. 0,20 pro Beitrag erhöhen. — 61. Hildesheim: Extramonatsbeitrag. — 62. Cronberg: Beiträge aller Klassen nur um Mk. 0,10 erhöhen. — 63. Lindenau: Extrasteuer erheben. — 64. Lindenau: Familienversicherung mit verbinden. — 53. Gladbach: Extrasteuer erheben. — 54. Reichenbach: Keine Beitragserhöhung. 69. Neubrandenburg: Keine Beitragserhöhung evtl. Herabsetzung der Unterstützung. — 70. Weimar: Extrabeitrag erheben. — 76. Naumburg: Unterstützungen erst vom 4. Tage gewähren. — 78. Quedlinburg: Extrasteuer. — 79. Dortmund: Beitrag I. Kl. auf Mk. 2,— erhöhen, dafür Familienversicherung II. Kl. Mk. 1,50. — 80. Oranienburg: Beitrag wie vom Hauptvorstand beantragt, erhöhen, jedoch nur auf 3 Jahre. — 82. Nürnberg: Beitrag nur um Mk. 0,10 erhöhen. — 85. Spandau: Dasselbe. — 83. Laubegast: Beitrag I. Kl. so erhöhen, dass die Unterstützung Mk. 15—16 pro Woche betragen kann. — 84. Dessau: Extrasteuer pro Jahr erheben. — 87. Frankfurt a. M.: Beiträge um Mk. 0,10 erhöhen. — 88. Heddesdorf: Unterstützung erst vom 4. Tage ab zahlen. — 90. Rathenow: Beitrag I. Klasse erhöhen, dafür Familienversicherung. — 98. Bochum: Erhöhung der Beiträge und Familienversicherung. — 99. Guben: Beitragserhöhung, jedoch nur bis Ueberschuss erzielt wird. 101. Görlitz: Extrast. festsetzen. 102. Köln a. Rh.: Extrasteuer im Mai erheben; Wiedereinführung des Extrabeitrages zur Deckung der Kosten der Generalversammlung. — 104. Maske-Essen: Extrasteuer erheben. — 117. Rheydt: Beiträge um Mk. 0,20 auf ein Jahr erhöhen. — 118. Bonn: Beiträge um Mk. 0,10 erhöhen. — 119. Siegen: Unterstützung vom zweiten Tage an zahlen. Beitrag auch während der Krankheit erheben; dauert die Erwerbsunfähigkeit länger als ein Monat, so ist derselbe zurückzuzahlen. — 120. Köstritz: Beiträge nicht erhöhen, sondern Unterstützung herabsetzen. — 121. Lichtenberg: Beiträge nicht erhöhen, sondern Extrasteuer erheben. — 122. Geldern: Dasselbe. — 122. Geldern: Familienversicherung einführen. — 124. Uelzen: Beitrag nicht erhöhen, dafür Extrasteuer. — 125. Lübeck: Familienversicherung. — 131. Magdeburg: Für ein und dasselbe Leiden nach Verlauf eines Jahres wieder 13 Wochen Krankengeld zahlen. — 134. Karlstadt: Extrabeitrag erheben. — 135. Gutjahr-Bockenheim: Erhöhung des Beitrages um Mk. 0,10. — 137. Burg: Unterstützung herabsetzen, um den Reservefonds ergänzen zu können. — 140. Schöneberg: Beitrag nicht mehr als Mk. 0,10 pro Monat erhöhen. — 141. Erfurt: Wenn ein Extrabeitrag genügt, solchen erheben, eventl. solange, bis dem Gesetz entsprochen ist. — 142. Darmstadt: Beitragserhöhungen, aber sobald als möglich wieder herabsetzen. — 143. Ehrenfeld: Extrabeitrag erheben. Antrag Lehrlinge betr., gesetzlich unzulässig. — 145. Potsdam: Erhöhung des Beitrages um höchstens Mk. 0,10. — 147. Uerdingen: Extrabeitrag für 1902 erheben. — 148. Biesenthal: Extrabeitrag erheben. — 149. Saalfeld: Beitrag nicht erhöhen, sondern Unterstützung herabsetzen (Mk. 10,60 I, 9,80 II, Mk. 8,— III. Kl.). — 150. Delitzsch: Die Leistungen der Kasse unter keinen Umständen herabsetzen. — 151. Dessau: Extrasteuer erheben. — 152. Derendorf: Beitrag erhöhen I. Kl. Mk. 1,70, II. Kl. 1,50, III. Kl. 1,—. Unverheirateten Mitgliedern möglichst Krankenhauspflege verordnen. Abs. m Zusatz: Beim Jahresschluss Mk. 1,— Strafe. — 153. Altenburg: Beiträge nicht erhöhen, Unterstützungen wie folgt festsetzen: Mk. 11,10 I Kl., Mk. 9,60 II. Kl., Mk. 7,20 III. Kl. — 154. Stettin: Extrabeitrag erheben. — 157. Freiberg i. S.: Dasselbe. — 158. Schwerin: Einen doppelten Monatsbeitrag erheben. — 159. Berlin IV: Einmalige Extrasteuer. — Bautzen: Desgleichen. — 160. Greiz: Beitrag nicht erhöhen, Unterstützung um Mk. 0,15 pro Tag in allen drei Klassen herabsetzen. — 161. Langenfelde: Beitrag erhöhen wie folgt: I. Kl. Mk. 1,60, II. Kl. Mk. 1,40, III. Kl. Mk. 1,10. — 163. Rellingen: Statt Erhöhung der Beiträge eine Extrasteuer zu erheben. — 164. Offenbach: Beiträge nicht erhöhen, sondern Extrabeitrag erheben. Mitglieder, welche 2 Kassen angehören, volle Entschädigung zu gewähren: — Antrag des Hauptvorstandes: Tag der Erkrankung und Genesung zu einem Tag zu rechnen; wenn die Krankheit nachmittags, Genesung vormittags erfolgt.

§ 10. 29. Itzehoe: Aenderung »näher zu bezeichnendem Krankenhause oder Heilanstalt. — 49. Münster: Absatz b, e und d redaktionell ändern.

§ 14. 30. Derendorf: Aufnahme früherer Mitglieder nur nach ärztlicher Untersuchung. — 35. Eisleben: Eintrittsgeld Mk. 3,— und alle rückständigen Beiträge zahlen. 43. Aachen: Mitglieder verlieren nach 2 Monat Rückstand jedes Anrecht. Eintrittsgeld Mk. 4,—. — 58. Hohenschönhausen: Abs. e: Ausgenommen solche Mitglieder, welche 7 Jahre u. s. w. — 65. Lindenau: Abs. e, Herabsetzung der Zeit von 10 auf 5 Jahre.

§ 15. 94. Barmen: Betreten der Treibhäuser, Bindestuben, Arbeitsstätten verbieten.

§ 16. 28. Dresden: Einzelmitglieder möglichst von Verwaltungsstellen aus kontrollieren. — 30. Derendorf: Kontrolleure erhalten Entschädigung.

§ 17. 46. Grunewald: Abmeldungen sind innerhalb 14 Tagen zu bewirken u. s. w. — 136. Wannsee: Mitglieder, welche am Sitz einer Verwaltungsstelle wohnen und die Beiträge daselbst nicht entrichten, haben Mk. 20,— Strafe zu zahlen.

§ 32. 2. Strassburg: Wahl durch das Los. — 4 Hagen: Ohne Angabe. — 8. Zerbst: Alle Mitglieder I. und II. Klasse sind wahlberechtigt. — 12. Zerbst: Anträge 14 Tage vor der Wahl bekannt geben. — 13. Leipzig: Bezirkswahl. — 16. Mannheim: Bezirkswahl. — 20. Osnabrück: Wahl durch das Los. — 23. Königsberg: Bezirkswahl. — 24. München: Anderer Wahlmodus. — 25. Hanau: Bezirkswahl. — 26. Wachrow-Remscheid: Bezirkswahl. — 27. Fischer-Wandsbek. — 27. Lohm-Wandsbek: Aenderung des Wahlmodus. — 28. Dresden: Falls Bezirkswahl abgelehnt wird, Kandidaten in Mitgliederversammlung wählen. — 30. Derendorf: Bezirkswahl. — 34. Bremen: Bezirkswahl. — 39. Kiel: Bezirkswahl. — 40. Braunschweig: Bezirkswahl einführen und dazu persönliche Abstimmung. — 41. Mülheim (Ruhr): Bezirkswahl. — 46. Pankow: Bezirkswahl. — 49. Münster: Wahlmodus ändern, 0,50 Mk. Extrasteuer erheben. — 51. Schweidnitz: Anderer Wahlmodus. — 55. Bernau: Aenderung des Wahlmodus. — 62. Cronberg: Bezirkswahl. — 66. Weissenfels: Bezirkswahl. Anträge 6 Wochen vor der General-Versammlung zur Kenntnis bringen. — 69. Neubrandenburg: Bezirkswahl. — 73. Weimar: Bezirkswahl. — 79. Dortmund: Bezirkswahl. — 12. Nürnberg: General-Versammlung 12 nicht 8 Wochen vorher bekannt geben. Bezirkswahl einführen. Minderjährige Mitglieder sollen wahlberechtigt sein. — 92. Strehlen: Bezirkswahl einführen. 99. Guben: Bezirkswahl einführen. — 97. Freiburg i. B.: Jede Verwaltungsstelle mit 100 Mitgliedern wählt einen Abgeordneten. Alle Mitglieder der II. Klasse sind wahlberechtigt. — 101. Görlitz: Bezirkswahl, Anträge so zeitig stellen, dass dieselben 6 Wochen vor der General-Versammlung bekannt gegeben werden können. — 105. Essen: Bezirkswahl, Mitglieder-Versammlungen stellen den Kandidaten auf. — 107. Celle: Bezirkswahl einführen, die Zahl der Abgeordneten auf 40 erhöhen, auch Mitgliedern, welche das 18. Lebensjahr erreicht haben, Wahlrecht einräumen. — 108. Merseburg: Mitglieder der II. Klasse sind wahlberechtigt. — 109. Hannover: Abgeordnete aus Mitglieder-Versammlungen in Vorschlag bringen. Anträge 6 Wochen vor der General-Versammlung veröffentlichen. — 116. Homburg v. d. H.: Die Ansichten der Kandidaten vor der Wahl bekannt geben. — 117. Rheydt: Bezirkswahl. — 122. Geldern: Bezirkswahl. — 130. Elberfeld: Bezirkswahl. — 125. Lübeck: Abgeordnete, welche schon einmal gewählt wurden, sind bei nächster General-Versammlung nicht wählbar. — 128. Pavel-Hamburg: Bezirkswahl, eventl. Wahl der Kandidaten durch eine Mitglieder-Versammlung. — 131. Magdeburg: Wahl der Vertreter in Mitglieder-Versammlungen vornehmen. — 132. Weissensee: Gruppenwahl. — 136. Wannsee: Verwaltungsstellen von 50 Mitgliedern entsenden einen Abgeordneten, dafür Extrasteuer von 0,50 Mk. erheben. — 140. Schöneberg: Bezirkswahl einführen, General-Versammlung so zeitig bekannt geben, dass Vorschläge in den Jahres-Versammlungen gemacht werden können. — 141. Erfurt: Bezirkswahl einführen. Zu den General-Versammlungen Bekanntmachungen des Hauptvorstandes mindestens 4 Wochen vor der letzten Monats-Versammlung bekannt geben. — 143. Ehrenfeld: Bezirkswahl. — 146. Oberlössnitz: Bezirkswahl. — 152. Derendorf: Bezirkswahl einführen. — 160. Greiz: Bezirkswahl einführen. — 145. Stettin: Kandidaten in Mitglieder-Versammlungen vorschlagen. — 155. Grimma: Anträge zur General-Versammlung vor der Wahl veröffentlichen. — 163. Rellingen: Bezirkswahl einführen. — Hofheim: Bezirkswahl.

§ 36. 28. Dresden: Der Hauptvorstand muss mindestens 12 Wochen u. s. w.

§ 42. 127. Pavel-Hamburg: Der Satz »Die Verwaltungsstelle am Sitz der Kasse steht unter Leitung des Hauptvorstandes« ist zu streichen.

§ 43. 37. Versammlungen finden alljährlich im Januar statt. 71. Weimar: Mitglieder, welche das 18. Lebensjahr

erreicht haben, sind wahlberechtigt. — 131. Magdeburg: Wahl des Vorstandes nur durch Stimmzettel vornehmen. — 139. Fürstenwalde: Beratung (?). — 141. Erfurt: Die Wörter »wahlberechtigten, grossjährigen« streichen.

§ 46. 42. Posen: Die örtliche Verwaltung versammelt sich nach Bedarf, sie kann 10% usw. — 86. Frankfurt a. M. Abs. a: Sie kann 7½ Prozent usw. — 100. Antrag: Sie kann 3 Prozent usw., eine Extrarubrik hierfür in der Abrechnung schaffen. — 164. Offenbach: Absatz genauer präzisieren.

§ 47. 27. Loben-Wandsbeck: Wenn kein Vorstand zusammen kommt, kann der Hauptvorstand Vertrauenspersonen einsetzen.

§ 49. 45. Berlin I: Strafgeld von 0,25 Mk. auf 0,50 Mk. bis 0,75 Mk. erhöhen. — 77. Lichterfelde I: Strafe von 0,25 Mk. auf 0,75 Mk. erhöhen. — 82. Nürnberg: Bei ausserordentlichen Versammlungen keine Entschuldigung berücksichtigen. — 103. Niederschönweide: Statt 0,25 Mk., 0,50 Mk. Strafe. — 111. Hofheim: Statt 0,25 Mk., 0,50 Mk. Strafe. — 135. Bockenheim: Strafgeder erhöhen auf 1 Mk. — 146. Oberlössnitz: Strafgeder erhöhen auf 1 Mk.

§ 54. 95. Barmen: Den Verwaltungsstellen auf Wunsch zwei Exemplare des Kassenorgans senden.

§ 58. 28. Dresden: Der verbleibende Rest wird einer Lungenheilstätte überwiesen u. s. w.

§ 59. 33. Gera: Zur General-Versammlung besondere Mitteilungen herausgeben. — 67. Grunenhagen-Zschopau: Gründung eines eigenen Organs. — 69. Neubrandenburg: Eigenes Organ gründen. — 91. Strehlen: Eigenes Organ gründen.

Freie Arztwahl.

1. Oberhausen, 2. Strassburg, 3. Landsberg a. W. — 11. Zerbst: Zahnärztliche Behandlung, Zahnplomben wenn erforderlich. — 24. München: Freie Arztwahl neben Vertrauensarzt, Zahnplomben gewähren. — 27. Gebhardt-Wandsbek: Nach vierjähriger Mitgliedschaft Zahnplomben gewähren. — 31. Jena: Zahnplomben. — 38. Kiel: Zahnersatz gewähren. — 44. Düsseldorf: Freie Arztwahl. — 45. Berlin: Naturheilärzte anstellen. Zahnplomben event. auch Gebisse gewähren. — 48. Benrath: Freie Arztwahl. — 50. Rupprechtsau: Freie Arztwahl. — 67. Grunenhagen-Zschopau: Weitgehendste spezialärztliche Behandlung. — 68. Zehlendorf: Freie Arztwahl, auch Naturheilärzte. — 77. Lichterfelde I.: Naturheilärzte konsultieren lassen. Die Aerzte verpflichten nur das geringste Quantum Medizin zu verordnen. — 78. Dortmund: Naturheilkundige zulassen. — 55. Bernau: Gewährung von Zahnplomben. — 56. Lichterfelde II.: Naturärzte anstellen. — 80. Oranienburg: Zahnplomben evtl. künstliche Zähne gewähren. — 89. Mühlhausen i. Th.: Freie Arztwahl. — 93. Barmen: Freie Arztwahl, bei Augen- und Ohrenleiden desgl. Spezialarzt. — 107. Celle: Mitgliedern, welche 5 Jahre Beitrag zahlen, Zahnplomben gewähren. — 109. Hannover: Zahnplomben gewähren. — 130. Frischholz-Elberfeld: Zulassung von Naturheilärzten. — 131. Magdeburg: Zahnplomben gewähren. — 135. Schwenke-Bockenheim: Zahnplomben gewähren. — 132. Weissensee: Ohne Genehmigung des Kassenarztes Spezialarzt konsultieren. 152. Derendorf: Neben den Kassenärzten Spezialärzte anstellen u. s. w.

Allgemeine Anträge.

6. Kuckenbergherdeske (Ruhr): Die Nummer der ausgeschlossenen Mitglieder stets den Verwaltungsstellen aufgeben. — 15. Mannheim: Anfrage betreffend den Geschäftsführer.

— 75. Wedde-Rixdorf: Dasselbe. — 20. Osnabrück: Vertrauensmänner zur Kontrolle der Verwaltungsstellen anstellen. — Hansen: Krankenscheine auf vier Wochen lautend, einzuführen. — 82. Nürnberg: Dasselbe. — 27. Lohm-Wandsbek: In den Geschäftsräumen Gärtner als Beamte einstellen. — 69. Neubrandenburg: Dasselbe. — 109. Hannover: Dasselbe. — Pawel-Hamburg: Dasselbe. — 28. Dresden: Quittungsmarken in anderer Weise entwerfen. — 30. Derendorf: Aufklärung über Gesunderhaltung vom Hauptvorstand geben. — 47. Pankow: Jedem Mitglied Jahresabschluss zustellen. — 66. Weissenfels: Arzthonorar aller Verwaltungsstellen bekannt geben, desgleichen Mitgliederzahl. Keine Weine, Cognac, Biere u. s. w. gewähren. — 69. Neubrandenburg: Dem Verband der freien Kassen beitreten. — 72. Weimar: Atteste für 4 Wochen einrichten. — 74. Rixdorf: Gifffreie Heilmittel aus Drogengeschäften beziehen. — 80. Oranienburg: Den Krankenkontrolleuren eine Vergütung zahlen. — 81. Laubegast: Die Verwaltungsstellen bekannt geben, welche einen Monat nach Ablauf des Quartals die Abrechnung nicht an die Haupt-Kasse gesandt haben. — 112. Hofheim: Einführung eines Namensverzeichnisses der Vorstände. — 114. Hofheim: Krankenscheine für 4 Wochen einführen. — 117. Rheydt-Bessen: Krankenkontrolle einführen. — 123. Göttingen: Der Arzt hat bestimmte Ausgangszeit für Sommer und Winter anzuordnen, 8—6 Uhr bezw. 8—4 Uhr. — 129. Aschersleben: Mitgliederzahl und Arzthonorare bekannt geben. — 130. Elberfeld: Besoldung der Krankenkontrolleure. — 131. Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der General-Versammlung. — 136. Wannsee: Der Hauptvorstand hat den diesbezüglichen Polizeibehörden Mitteilung von ungesunden Wohnungen zu machen. — 144. Coswig: Lungenkranke nach Möglichkeit in Lungenheilstätten unterzubringen. — 145. Potsdam: Den Hauptvorstand beauftragen, die Verwaltungsstellen durch besondere Bevollmächtigte kontrollieren zu lassen. Nicht zu viele neue kleine Verwaltungsstellen errichten, wenn im zweistündigen Umkreis eine solche schon besteht.

146. Oberlössnitz: Kontrolle der Gehilfen-Wohnungen in den Verwaltungsstellen. — 152. Derendorf: Bei weiten Wegen den Kranken-Kontrolleuren Vergütung zahlen. I. Durch den Hauptvorstand Aufklärung über Gesunderhaltung der Mitglieder verbreiten. II. Vorstände sollen die Mitglieder zur Aufgabe gesundheitsschädlicher Wohnungen der Kassenmitglieder veranlassen. — 154. Stettin: Wie Derendorf. II. Antrag. — 154. Stettin: Ausgehzeit von den Aerzten beschränken lassen. — 156. Witten: Krankenscheine nach Vorlage ändern. — 157. Freiberg i. S.: Prämierung der Krankenkontrolleure. 161. Langenfeld: Beschaffung kleiner Kassetten für die Verwaltungsstellen. — 162. Weissenfels: Genaue Mitgliederzahl und Arzthonorar bekannt geben.

21. Halstenbek: Nächste General-Versammlung findet in Hamburg statt. — 35. Eisleben: Nächste Versammlung Eisleben. — 44. Düsseldorf, 49. Münster: Nächste Versammlung in Westfalen. — 56. Lichterfelde II.: Nächste General-Versammlung nach Berlin berufen. — 78. Quedlinburg: Bringt die Stadt zur nächsten Versammlung in Vorschlag. — 97. Freiberg i. B.: Desgleichen. — 99. Guben: Nächste Versammlung in den Provinzen Brandenburg oder Schlesien einberufen. — 141. Erfurt: Wird vorgeschlagen als nächster Versammlungsort. — 131. Magdeburg: Nächster Versammlungsort Magdeburg. — 138. Frankfurt a. O.: Wird als nächster Versammlungsort empfohlen.

Vereins-Nachrichten.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Alle Sendungen (Geld, Briefe etc.) sind an den Geschäftsführer Franz Börens, Berlin, Metzger-Strasse 3, zu richten.
Geschäftsstelle: Berlin, Metzger-Strasse 3. Fernsprech-Anschluss Amt III, No. 5382.

Hauptvorstand und Geschäftsstelle.

Bekanntmachungen.

* **Generalversammlung betreffend.** Auf die bezügliche Bekanntmachung in den vorigen Nummern weisen hiermit wiederholt hin. (Anträge sind spätestens bis 1. April einzureichen!)

* **Preis Ausschreiben.** Das vom Hauptvorstand vorgeschlagene ausserordentliche allgemeine Preis Ausschreiben hat die Genehmigung des Ausschusses gefunden und ist des-

halb in der vorliegenden Nummer d. Ztg. auf Seite 62 zum Abdruck gebracht worden. Wir bitten um recht rege Beteiligung.

* **Abgerechnet haben für das IV. Vierteljahr 1901:** Freiburg, Eisenach.

* **Rückständig mit ihren Abrechnungen sind noch:** Aachen, Darmstadt, Dresden-Gruna, Eupen, Harburg, Homburg v. d. H., Konstanz, Kötzenschenbroda, Niederwalluf, Quedlinburg, Ronsdorf, Swinemünde, Zossen. Wir bitten dringend

um schleunige Abrechnung; es entschuldigt nicht, dass etwa noch viele Mitglieder mit ihren Beiträgen rückständig sind; diese kommen dann im I. Vierteljahr 1902 zur Verrechnung.

* **Ausgeschlossene Mitglieder:** No. 20114 Heinr. Amann. No. 20050 Jakob Ballmann, beide ausgeschlossen in Coblenz § 5 Abs. 1.

* Den **Einzelmitgliedern** (Abonnenten) zur Kenntnis, dass die **Abonnements-Quittungen** nur als Brief gesandt werden dürfen, als Drucksache kosten sie uns 17 Pf. Strafporto.

Franz Behrens, Geschäftsführer.

Gauvereinigungen.

Bekanntmachungen.

* **Rhein-Main-Gauvereinigung.** Am 16. März, nachmittags 5 Uhr, findet in Mainz, Restaur. Barbarossa, Kaiser Wilhelm-Ring 4, eine Gauversammlung statt.

Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Beratung etwaiger Anträge, welche der Gau an die Generalversammlung in Hannover zu richten gedenkt; 3. Verschiedenes.

Der Versammlung geht eine Vorstandssitzung voran.

A. Schuler, Frankfurt a. M.

Berichte.

Märkische Gauvereinigung. (Versammlung am 11. Februar 1902.) Der Gauvorsitzende, Kollege Büchner, leitet die Verhandlungen. Es werden zunächst Anträge beraten. Flora-Pankow beantragt, im Gau eine kräftigere, planmäßige Agitation zu entfalten und entsprechende Versammlungen auch in Orten abzuhalten, die ausserhalb Gross-Berlins liegen, wie z. B. Friedrichshagen, Eberswalde, Zossen, Frankfurt a. O. u. s. w. Nach eingehender gegenseitiger Aussprache wird in Gemässheit des Antrages beschlossen. Ein weiterer Antrag von Flora-Pankow, zum Zwecke einer für spätere Zeit in Aussicht zu nehmenden Lohnbewegung einen besonderen Fonds zu schaffen und monatlich von jedem Mitgliede etwa 30 Pf. dazu zu erheben, wird für die nächste Versammlung zurückgestellt.

Gewerkschaftsdebatte. Boschann verbreitet sich, unter Bezugnahme auf die bei der Geschäftsstelle bis dahin eingegangenen Aeusserungen der Zweigvereine und Mitglieder, über die voraussichtlichen Folgen, die ein Anschluss an die Gewerkschaften zeitigen werden. Wenn wir uns in Lohnkämpfen nicht auf die eigenen Mitglieder verlassen könnten (und das könnten wir zur Zeit eben leider noch nicht genügend), so können uns die Gewerkschaften auch nicht helfen. Unter bestehenden Verhältnissen könne man mit ziemlicher Sicherheit berechnen, dass nach geschehenem Anschluss unseres Vereins derselbe nach Jahresfrist von 5000 auf mindestens 500 hinabsinken werde. Ohm bedauert, dass die Mitglieder noch so weit zurück sind und schiebt die Schuld auf die frühere falsche Schulung und Erziehung. Es müsse den Kollegen plausibel gemacht werden, dass sie sozial keineswegs über den anderen Arbeitern stehen, zumeist sogar unter diesen. Materielle Vorteile erhoffe er von den Gewerkschaften zwar auch nicht; man müsse das Gewicht aber auch mehr auf das Ideale und Moralische legen. Die Abneigung gegen den Gewerkschaftsanschluss rühre vielfach nur von der einseitigen Aufklärungsweise her. Albrecht betont, die Hauptursache der gewerkschaftlichen Unreife sei eine ganz natürliche; man könne unmöglich von jungen Leuten, die kaum 20 Jahre bzw. nur wenige Jahre darüber alt sind, in dieser Beziehung dasselbe verlangen wie von älteren Arbeitern, die schon Jahrzehnte in der Bewegung stehen. In den Berufsvereinen anderer Gewerke haben durchgehends die älteren erfahrenen Berufsgenossen die Führung und Leitung, während die Altersklassen, welche bei uns dazu berufen sind, dort nur mitlaufen brauchten. Solange wir noch mit dem bezeichneten leidigen Zustand zu rechnen haben, werde es auch mit dem Fortschreiten der sozialökonomischen Aufklärung hapern; eintrichtern lasse diese sich nicht, und etwa ein sogenanntes »Dressieren« (Abrichten) habe doch auch keinen Zweck. Andererseits müsse aber auch das als Unverstand der Massen bezeichnet werden, wenn die aufgeklärt sein wollende Minderheit die Mehrheit durchaus majorisieren wolle. Es äusserten sich noch die Kollegen Seifert, Engling, Gehrt, Boschann und Schubert. Nach einer längeren Geschäftsordnungsdebatte wird die Versammlung geschlossen, mit dem Bemerkten, dass in der nächsten Versammlung die Schlussabstimmung über die Gewerkschaftsfrage stattfinden werde.

4. 3. 01.

C. Sato w, Schriftführer.

Zweigvereine.

Bekanntmachungen.

* **Darmstadt,** »Anemone«. Vereinslokal verlegt nach: Restauration zur neuen Post, Carlstr. 25.

* **Dortmund.** Der Stellennachweis der Westfälischen Gauvereinigung befindet sich bei Kollegen K. Heime in Dortmund, Schwarzebrüderstr. 22.

* **Naunhof b. Leipzig.** Die etwa hier oder in der Umgegend beschäftigten Mitglieder bzw. Kollegen bitte ich, sich mit mir, zwecks Gründung einer Zahlstelle oder eines Zweigvereins, in Verbindung zu setzen. Paul Neubauer, Naunhof, Moltkestr. 156b.

* **Zehlendorf,** »Deutsche Eiche«. Versammlungen finden nicht mehr Mittwochs sondern Donnerstags nach dem 1. und 15. des Mts. statt. Lokal wie früher.

Berichte.

Braunschweig. (Öffentl. Versammlung am 28. Februar 1902). Anwesend waren 90 Personen, darunter einige Prinzipale, Privat- und Landschaftsgärtner; ebenfalls war der hiesige Lokalverein Flora stark vertreten. Einberufen war die Versammlung vom hiesigen Zweigverein Edelweiss. Anfang 9 Uhr abends. Herr Behrens-Berlin, welcher als Referent erschienen war, hielt eine zündende Rede, welche 1 1/2 Stunde dauerte. Redner beleuchtete in klaren, verständlichen Worten den Zweck und die Ziele des A. D. G.-V. Die Punkte: »Elfstundentag«, »Was bringt uns eine Angliederung an die Landwirtschaft und wie verfahren wir uns dagegen?«, »Fortbildungsschulzwang«, »Lehrlingswesen« u. a. m. wurden eingehend erörtert. Referent betonte, dass der A. D. G.-V. keine Politik betreibe und nicht den sozialdemokratischen Tendenzen huldige, wie hier allgemein diese Ansicht herrsche. Viel zu lange habe der deutsche Gärtner geschlafen, es sei endlich einmal Zeit, die Schlafmütze abzuschütteln, sich aufzuraffen, um den Gärtnerstand auf die Stufe zu bringen, die ihm gebührt. Herr Behrens schloss sein Referat mit zu Herzen gehenden Worten an die Nichtmitglieder des A. D. G.-V. Die vielseitige Rede hatte eine sehr lebhaft Diskussions zur Folge. Herr Handelsgärtner Lüders wollte uns den Erfolg des Elfstundentags streitig machen und meinte, dieses hätte der Zeitgeist mit sich gebracht; er wendete sich auch gegen das Einsetzen der Lehrlingsartikel in die Tagespresse. Herr Handelsgärtner Bültmann brachte es fertig, über ungebildete Gehilfen herzuziehen, er machte uns ferner mit seinem Gehilfenvertrage bekannt, der dahin lautete, dass er seinen Gehilfen von 4 Wintermonaten Lohn abzieht, dieses Geld aber wieder zurück gibt, wenn die Gehilfen bis zum 1. Juli bleiben. Einen Gehilfen will er aus Mitleid diesen Winter beschäftigt haben. Von unserer Seite beteiligten sich die Kollegen Schlophake, Härtel und Hoffmann. Wir blieben den Gegnern keine Antwort schuldig. Besonders hat Herr Behrens den Herren einmal ordentlich die Wahrheit gesagt. Der Vorsitzende von Flora erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden; jedoch leuchtete aus den Worten des Herrn Meyer (Mitglied der Flora) so richtig der Kastengeist hervor. Nach einem Schlusswort des Referenten wurde die Versammlung um 1 Uhr geschlossen.

6. 3. 02.

I. V.: Otto Hoffmann.

Britz b. Berlin. Am 8. März fand hier eine vom Zweigverein Alpenrose-Rixdorf einberufene öffentliche Versammlung statt, die von etwa 18 Prinzipalen und 50 Gehilfen besucht war. Der Vorsitzende des Britzer Handelsgärtnervereins, Herr Hennig, leitete die Verhandlungen. Albrecht-Berlin referierte über »Missstände im Gärtnerberuf und deren Beseitigung«. Die freie Aussprache dazu war von beiden Seiten eine sehr rege. In einer Kundgebung wurde einstimmig die Erwartung ausgedrückt, dass sich am Orte eine gemeinsame Kommission der Prinzipale und Gehilfen bildet zu dem Zwecke, über die Missstände am Orte und etwa entstehende gegenseitige Streitigkeiten Beratungen zu pflegen und bessernd und schlichtend einzugreifen. Die Kommissionsmitglieder sollen zu einer Hälfte vom Gehilfen- zur andern Hälfte vom Prinzipalverein gewählt werden.

Schluss der vorliegenden Nummer: Freitag, den 7. März 1902.

Redaktionsschluss für die nächste Nummer: Freitag, den 21. März 1902.

Artikel und Berichte jeder Art, welche für Abdruck in der Zeitung bestimmt sind, dürfen nur auf einer Seite des Papierbogens geschrieben sein. Geschäftliche Mitteilungen, Bestellungen und dergl. an Hauptvorstand und Geschäftsstelle sind stets auf besondere Briefbogen zu schreiben.